

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 27.04.2023

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:15 Uhr
Sitzungspause: 20:26 Uhr bis 20:34 Uhr
Ende: 20:47 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Marcel Kaldek

Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender

abwesend ab 19:55 Uhr, wäh-
rend TOP 14 bis TOP 26

Frau Ursel Meyer

Frau Ursula Schineller

abwesend ab 17:29 Uhr, ab
TOP 4

Herr Ralf Sprenkamp

abwesend von 19:57 Uhr bis
19:59 Uhr, während TOP 16 bis
TOP 16.1

SPD

Herr Peter Fietkau

Fraktionsvorsitzender

Herr Jesco von Kuczowski

Bezirksbürgermeister

Herr Patrick Zinram

abwesend von 18:44 Uhr bis
18:50 Uhr, während TOP 6.6 bis
TOP 7.1, ohne TOP 6.8

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Selvet Kocabey

Frau Karen Meyer

Fraktionsvorsitzende

Herr Karl-Ernst Stille

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede

Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Herr von Beeren und Herr Schmidt von der Enderweit + Partner GmbH und Herr Steinriede und Herr Strupat vom Bauamt zu TOP 6.8

Herr Hanke vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - zu TOP 10 und 11

Herr Heidbrink vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld zu TOP 22

Nicht anwesend:

SPD

Frau Dr. Intrup-Dopheide

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 24. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD aufgrund der Abwesenheit von Frau Dr. Intrup-Dopheide im Vorfeld zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine Pairing-Vereinbarung geschlossen hätten, sodass Herr Krumhöfner nicht an den Abstimmungen teilnehmen werde.

Zu Punkt 1 Verpflichtung und Verabschiedung von Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede

Zu Punkt 1.1 Verpflichtung des Herrn Patrick Zinram als Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede

Es erfolgt die Einführung und Verpflichtung von Herrn Zinram als neues Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede.

Zu Punkt 1.2 Verabschiedung der Frau Feride Ciftci als Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede

Herr von Kuczkowski merkt an, dass Frau Feride Ciftci in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.06.2023 als Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede verabschiedet werde.

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Einwohnerfrage des Herrn Maybaum (Name darf genannt werden) vom 27.04.2023:

Bezug:

Jahrelange Belastung der Menschen durch Durchgangsverkehr durch Ummeln per Gütersloher Straße

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wann wird endlich die Umgehungsstraße um den Ortskern Ummeln herum fertig? Das Einkaufszentrum Markant, die Bäckerei, die Fleischerei und die Post bekommen täglich Schadstoffe durch die im Stau stehenden oder vorbeibrausenden Fahrzeuge präsentiert. Vor allem geht es um dort sich aufhaltende Menschen, die zum Beispiel auch zusätzlich zur Volksbank oder zum Elektroladen oder nur nach Hause wollen. Bitte antworten Sie auf meine Anfrage schnell und genau, da der Bau der Umgehungsstraße so lange dauert. Bitte schaffen Sie hier Abhilfe.

*Mit freundlichen, aber entnervten Grüßen
Heinrich Maybaum*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.1

Stellungnahme zur Einwohnerfrage des Herrn Meier vom 26.01.2023, 16.02.2023 und 09.03.2023

Herr von Kuczkowski verliest die Einwohnerfragen des Herrn Meier (Name darf genannt werden) vom 26.01.2023, 16.02.2023 und 09.03.2023:

Einwohnerfrage des Herrn Meier (Name darf genannt werden) vom 26.01.2023:

Herr Meier fragt, welche möglichen neuen KiTa-Standorte von der Verwaltung geprüft und mit welcher Begründung sie abgelehnt worden seien?

Einwohnerfrage des Herrn Meier (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023:

Wie viele Personalstellen an KiTas im Bereich Brackwede I sind aktuell vakant und wie viele Betreuungsplätze können dadurch nicht genutzt werden?

Wie gedenken Sie das erforderliche, qualifizierte Personal für die Neubauten zu akquirieren, wenn bestehende KiTas Probleme haben, ausreichend Personal zu finden?

Wieso wurde das Konzept von temporären Ersatzneubauten, obwohl es sich bei vielen Sanierungen bewährt hat (es gibt spezielle voreingerichtete Containerlösungen für den U6-Bereich), nicht in Erwägung gezogen?

Einwohnerfrage des Herrn Meier (Name darf genannt werden) vom 09.03.2023:

Warum/was verzögert die Antwort auf meine Bürgeranfrage, die initial in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 gestellt wurde?

“Welche Standorte für KiTa-Neubauten wurden begutachtet?“

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt -:

Zur Einwohnerfrage vom 26.01.2023:

Bezüglich der Beantwortung wird auf die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen.

Zur Einwohnerfrage vom 16.02.2023:

Die Anzahl vakanter Stellen verändert sich von Monat zu Monat, teilweise

*noch schneller. Da die Ausbildung zur*zum staatlich anerkannten Erzieher*in zum 31.07.2023 eines jeden Jahres endet, ist die Vakanz zum 01.08.2023 in der Regel sehr niedrig, steigt aber im Verlauf eines KiTa-Jahres bisweilen wieder an.*

*Es sind verschiedene und umfangreiche Maßnahmen gegen den - nicht nur im Erzieher*innenbereich und nicht nur in Bielefeld vorzufindenden - Fachkräftemangel erforderlich. Diese erfordern Aktivitäten auf Bundesebene, auf Landesebene und auf der kommunalen Ebene. Dabei beschränkt sich der Begriff "kommunale Ebene" nicht auf die Stadt Bielefeld, sondern umfasst zahlreiche andere Akteur*innen, die hier zusammenwirken müssen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe Fachkräftemangel einberufen, an der neben der Verwaltung auch die Träger von KiTas und Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung, die Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)) und die Berufskollegs in Bielefeld gemeinsam die Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die vor Ort möglich sind. Nach außen sichtbar wird hier ganz aktuell die Kampagne "Erziehungshelden" mit Werbematerial, Radiospots, Social Media-Aktivitäten und Internetauftritten.*

Selbstverständlich hat die Stadt Bielefeld auch Containerlösungen geprüft. Auch temporäre Ersatzneubauten können aber nicht "einfach irgendwo hingestellt werden". Auch sie brauchen spezielle Standorte, Anschlüsse an das Ver- und Entsorgungsnetz und bedürfen einer Genehmigung durch die dafür zuständigen Behörden. Die schnellste Möglichkeit, dringend notwendige KiTas zu bauen, ist, schnell zu Standortentscheidungen zu gelangen, an denen alle faktischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen schnellen Bau gegeben sind.

Zur Einwohnerfrage vom 09.03.2023:

Die Zusammenstellung aller Standorte und die Darstellung des Prüfergebnisses hat etwas Zeit in Anspruch genommen. Bezüglich der Beantwortung wird im Übrigen auf die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2

Stellungnahme zur Einwohnerinnenfrage der Frau Preuss vom 09.03.2023

Herr von Kuczowski trägt die **Einwohnerinnenfrage der Frau Preuss (Name darf genannt werden) vom 09.03.2023** vor:

Frau Preuss merkt an, dass es eine einzügige KiTa in einer Wohnung gebe. Sie fragt, ob es diesbezüglich nicht eine bis mehrere Optionen gebe, dass in Bestandsimmobilien nicht so große KiTas, sondern mehrere kleine Gruppen untergebracht werden könnten?

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt -:

Bezüglich der Beantwortung wird auf die Informationsvorlage (Drucksache

che 5970/2020-2025) und die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen. Im Grundsatz ist es so, dass KiTas aus fachlichen und aus wirtschaftlichen Gründen mehrgruppig gestaltet sein sollten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Stellungnahme zur Einwohnerinnenfrage der Frau Mohauptbecker vom 09.03.2023

Herr von Kuczkowski verliest die **Einwohnerinnenfrage der Frau Mohauptbecker (Name darf genannt werden) vom 09.03.2023:**

Warum hat Herr Nürnberger gesagt, dass man noch zwei Monate Zeit hat, wenn die Situation am "Lönkert" doch bekannterweise so dringlich ist und Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) gesagt hat, dass uns die Zeit davonrennt und Herr Nürnberger hat in dem Monat überhaupt nicht reagiert?

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - vor:

Die Verwaltung hat seit längerem betont und begründet dargestellt, warum großer Handlungsbedarf besteht. Die Verwaltung hat dazu zahlreiche Optionen geprüft und in verschiedenen Vorlagen für die Bezirksvertretung Brackwede berichtet. Die Aussage, dass "man noch zwei Monate Zeit hat", ist nicht so zu verstehen, dass keine Eile geboten wäre. Wenn Entscheidungsprozesse aber noch einen Zeitraum von zwei Monaten erfordern, dann ist das unvermeidlich. Auch während laufender Entscheidungsprozesse bleibt die Verwaltung nicht untätig, sondern arbeitet parallel dazu an dem Thema weiter. Das zeigen auch die die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1).

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.03.2023

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass er die erste Lesung beantrage.

Herr von Kuczkowski entschuldigt sich dafür, dass er die Niederschrift zu spät freigegeben habe und lässt über den Vorschlag des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Krumhöfner bezüglich der ersten Lesung einstimmig zu.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski):

Termine im Stadtbezirk Brackwede

Herr von Kuczkowski teilt die Veranstaltungstermine für April und Mai 2023 im Stadtbezirk Brackwede mit:

- 28.04.2023 20:00 Uhr Melodie Filmtheater - "Der einzige Zeuge" - Aula Brackweder Realschule
- 01.05.2023 12:00 Uhr - Eröffnung der Veranstaltung: Maibaum-aufstellung auf dem Treppenplatz in Brackwede - 12:30 Uhr Enthüllung neuer Zunftzeichen - 14:00 Uhr Männergesangverein Teutoburger Liederkrantz von 1864 und Männergesangverein Harmonie Brackwede - 15:00 Uhr Magic Boogie Show - Bratwurst, Pommes und Getränke
- 06.05.2023 18:00 Uhr Ausstellungseröffnung mit Musik, Video- und Foto-Aktionen - "Alles hat seine Zeit", Luise Krolzik - Pavillon Brackwede
- 18.05.23 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr - Brackweder Rotkreuztag mit Trödelmarkt - 200 Flohmarktstände - Arnsberger Straße
- 20.05.2023 bis 21.05.23 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr - Offenes Mühlenwochenende - Niemöllers Mühle
- 23.05.2023 17:00 bis 20:00 Uhr Stadtteilkonferenz Brackwede "Endlich wieder in Präsenz! Brackweder Aktive lernen sich kennen" - Begegnungszentrum Brackwede
- 29.05.2023 17:00 Uhr Deutscher Mühlentag - Niemöllers Mühle

Mitteilungen der Verwaltung (Frau Pohle):

Sanierung Fußgängertunnel am Bahnhof Brackwede (Amt für Verkehr)

An das Amt für Verkehr wurde der Wunsch herangetragen den Fußgängertunnel unter dem Ostwestfalendamm am Bahnhof Brackwede attraktiver zu gestalten. Grundsätzlich sind wir dazu bereit, allerdings gehört der Tunnel Straßen.NRW. Lediglich für die Beleuchtung ist die Stadt Bielefeld zuständig. Trotzdem haben wir bereits mit der Planung der Gestaltung nach derzeitigen Standard der Stadt Bielefeld begonnen. Da die Stadt Bielefeld nicht gegen die massiven Angriffe durch Besprühen der Flächen ankommt, beschränken wir uns darauf die Tunneldecke sowie circa 20 cm Wandstreifen unter der Decke weiß zu gestalten. Besonders niedrige Tunnel wirken dadurch höher. Durch die weißen Decken wirken die Tunnel zudem heller und freundlicher was dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger entgegenkommt. Der Tunnel in Brackwede hat allerdings die Besonderheit, dass er unmittelbar an den Bahnhof Brackwede anschließt und daher als ein Gesamtbauwerk wahrgenommen wird. Nachdem die Deutsche Bahn den Bahnhof renoviert hat und mit Bildern, die mit einem Anti-Graffiti-Schutz ausgestattet sind, gestaltet hat, wirkt die Hälfte unter dem Ostwestfalendamm "schäbig". Daher haben wir uns mit Straßen.NRW in Verbindung gesetzt und Lösungen für den Rest vom "Gesamt-Tunnel" gesucht. Straßen.NRW lehnt Bilder auf den Wänden, egal ob im Rahmen oder direkt aufgesprüht ab, da sie die regelmäßigen Bauwerksprüfungen behindern. Einigkeit besteht darin, gemeinsam den Tunnel zu reinigen

und mit einem Oberflächenschutzsystem zu beschichten, das sowohl das Bauwerk schützt und mit einem Anti-Graffiti-System ausgestattet ist, um Graffiti leichter entfernen zu können. Obendrein erhält der Tunnel einen farblichen Akzent. Die Decke möchten wir in Weiß (RAL 9010) und die Wände in Farbton "3305 Smart" gestalten. Der Wandfarbton "3305 Smart" wird gewählt, weil der die Sprayer weniger zum Besprühen reizt als eine weiße oder graue Fläche.

Um die Wände und die Decke für die neue Beschichtung vorzubereiten, müssen die Flächen mit festen Strahlmitteln gereinigt und aufgeraut werden. Dabei entsteht eine hohe Lärmbelastung und Staub. Daher müssen wir für die geplanten Arbeiten den Tunnel circa zwei bis drei Wochen voll sperren und den Bürgern die von den Arbeiten der Deutschen Bahn bekannte Umleitung über die Gütersloher Straße zumuten.

Zu Ihrer Information habe ich unsere Planung per Dateien sowie Fotos von einer Wand im Farbton "3305 Smart" angehängt.

Falls Ihrerseits keine Einwände bestehen möchte ich die Arbeiten nach Ostern ausschreiben und im Laufe dieses Jahres ausführen lassen. Bitte melden Sie sich gegebenenfalls bis zum 14.04.2023.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es bestehen keine Einwände. Zudem wird auf die Planung des Amtes für Verkehr und die Fotos von einer Wand im Farbton "3305 Smart" verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt sind.

Umbau der Hauptstraße Brackwede - Lagerfläche Brackweder Straße 32 (Amt für Verkehr)

Das Amt für Verkehr hat für die Brackweder Straße 32 (gegenüber der Haltestelle Rosenhöhe) einen Bauantrag auf Nutzung des Grundstücks als Lagerfläche für den Bodenaushub aus der Hauptstraße beim Bauamt gestellt. Nach Schätzung der Baufirma werden dort zu Stoßzeiten circa zehn bis 20 LKW pro Tag ein- und ausfahren.

Auf dem vorderen Teil der Fläche, die bereits einmal abgeschoben wurde, möchte die Baufirma unbelasteten Boden und etwas Material lagern. Container werden dort nicht aufgestellt, Flächen werden ebenfalls nicht befestigt. Nur ein Fahrweg wird mit Schotter dünn befestigt und anschließend wieder ausgebaut. Bäume werden nicht gefällt. In die Flächen kann nur von der Brackweder Straße aus Richtung Rosenhöhe kommend eingefahren und Richtung Sennefriedhof ausgefahren werden.

Im weiteren Verfahren wird dazu auch das Umweltamt beteiligt. Die Nutzung endet mit Fertigstellung der Hauptstraße Ende 2024.

Das Amt für Verkehr bittet um Kenntnisnahme.

Geplanter Neubau eines Hochbahnsteiges an der Haltestelle Windelsbleicher Straße an der Brackweder Straße (Amt für Verkehr in Abstimmung mit moBiel)

In der Sitzung vom 01.09.2022 wurde der Bezirksvertretung Brackwede der Entwurf für einen neuen Hochbahnsteig an der Haltestelle Windelsbleicher Straße vorgestellt (Drucksache 3592/2020-2025/1). Dem vorgestellten Entwurf (Variante 3) wurde zugestimmt und die Verwaltung wurde

gemeinsam mit moBiel beauftragt, auf dieser Grundlage die Planung zu vertiefen. Gemäß Vorlage sollten im weiteren Planungsprozess unter Mitwirkung eines Sachverständigen Maßnahmen zum Schutz des Baumbestandes (Lindenreihe) während der Baumaßnahme und Standortverbesserungen zur langfristigen Unterstützung der Bäume untersucht werden. Als Ergebnis dieser Untersuchung soll zum Schutz der Wurzeln der alte Bordstein auf der Südseite erhalten bleiben. Der neue Bord wird direkt davor (in Richtung Fahrbahn) gesetzt, wodurch sich der gesamte Querschnitt um etwa 20 cm nach Norden verschiebt. Der Gehweg auf der Nordseite verschmälert sich somit von circa 2,95 m auf circa 2,70 m. Die übrigen Maße bleiben unverändert.

Umbenennung Amtsname (Büro für Sozialplanung)

Der Oberbürgermeister hat mit Verfügung vom 16.03.2023 mit sofortiger Wirkung die Umbenennung des Amtes Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention - 540 - in Büro für Sozialplanung - 540 - veranlasst. Diese Veränderung dient allein der sprachlichen Vereinfachung.

Die Umbenennung erforderte keine strukturellen Anpassungen in der Aufbauorganisation und auch keine Stellenveränderungen.

Der Aufgabengliederungsplan der Aufgabengruppe 540, der auch die Entwicklung der Aufgaben des Büros in den letzten Jahren widerspiegelt, ist als Anlage dieser Mitteilung beigefügt.

Anlage:

Aufgabengruppe	540
<i>Bezeichnung</i>	<i>Aufgaben des Büros für Sozialplanung</i>
<i>Zuständigkeit</i>	<i>Büro für Sozialplanung</i>

Lfd. Nr.	Beschreibung
1	<i>Konzeption, Aufbau und Weiterentwicklung einer integrierten Sozialplanung für Bielefeld</i>
2	<i>Planung, Moderation und Weiterentwicklung des Gesamtprozesses der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungs-Periode</i>
3	<i>Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung im Sozialdezernat</i>
4	<i>Grundsatzangelegenheiten der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern (fachlich-inhaltliche Entwicklung)</i>
5	<i>Sozialberichterstattung einschließlich Erstellung des Lebenslagenberichtes</i>

6	<p>Strategische Fachplanungen auf den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quartiersentwicklung • Sozialplanung für ein Familienfreundliches Bielefeld • Altenhilfe-/Pflegebedarfsplanung • Inklusionsplanung / Psychiatriekoordination • Inklusionsplanung / Behindertenhilfekoordination • Suchthilfeplanung, legale und illegale Drogen • Sozialplanung Soziales Miteinander / Gemeinwohl
7	Konzeption, Initiierung und Durchführung von (Quartier-)Projekten auf den Gebieten der zugeordneten Fachplanungen und im Bereich der Jugendhilfeplanung (projektbezogen)
8	Begleitung bestehender und Entwicklung neuer Präventionsprojekte
9	Geschäftsstelle des Modellprojektes "Kommunale Präventionsketten" bzw. "kinderstark NRW"
10	Geschäftsführung Sozial- und kriminalpräventiver Rat - SKPR

Pressemitteilung - Maibaumaufstellung auf dem Treppenplatz in Brackwede am 01. Mai 2023 (Bezirksamt Brackwede)

Es ist wieder soweit:

Am Montag, den 01. Mai 2023 werden traditionell die neuen Zunftzeichen am Maibaum auf dem Treppenplatz enthüllt.

Das Bezirksamt Brackwede lädt Klein und Groß zu einem gemütlichen Nachmittag auf den Treppenplatz ein.

Unterstützt wird das Bezirksamt Brackwede freundlicherweise von der Freiwilligen Feuerwehr Brackwede, die den Maibaum aufstellt und einen Leiterwagen zur Verfügung stellt sowie Herrn Friedhelm Hannig, der sich ehrenamtlich um die Organisation und Beschaffung der neuen Zunftzeichen kümmert.

Um 12:00 Uhr eröffnet der Bezirksbürgermeister die Veranstaltung, bevor um 12:30 Uhr die Zunfttafeln für den Maibaum enthüllt werden.

Anschließend wird es ein kleines Rahmenprogramm geben.

Um 14:00 Uhr dürfen Sie sich auf die Gesangstalente des Männergesangsverein Teutoburger Liederkrantz von 1864 und Männergesangsverein Harmonie Brackwede freuen, die mit ihren stimmungsvollen Liedern zum Mitsingen animieren.

*Anschließend tritt die Magic Boogie Show ab 15:00 Uhr auf, die vielen Brackweder*innen bereits vom Brackweder Schweinemarkt bekannt sein dürften.*

Boogie-Woogie, Swing, Rock 'n' Roll - die 40er und 50er Jahre des ver-

gangenen Jahrhunderts waren musikalisch ein echtes Highlight. Die Magic Boogie Show bringt das Gefühl dieser Zeit wieder zurück. Boogiemann Vito (Piano, Bluesharp und Percussion) und sein Kollege (Kontrabass, Gesang) bieten eine atemberaubende und mitreißende Show. Die beiden beherrschen es wie kaum jemand sonst, das Publikum zu begeistern und es zum Tanzen zu verführen.

Für das leibliche Wohl (Bratwurst, Pommes und Getränke) ist gesorgt.

Alle Beteiligten freuen sich auf viele Teilnehmende.

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Planung Ortsumgehung Ummeln Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6001/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wann wird den politischen Gremien die überarbeitete Planung für die Ortsumgehung Ummeln vorgestellt?

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Für die Planung der Ortsumgehung Ummeln ist die Stadt Bielefeld nicht federführend zuständig. Die Zuständigkeit liegt bei Straßen.NRW. Sobald die entsprechenden überarbeiteten Planungen vorliegen, wird die Stadt Bielefeld in Abstimmung mit Straßen.NRW die Planung entsprechend in die Gremien einbringen.

Weiterhin ist die Stadtverwaltung derzeit in Gesprächen mit dem Landesverkehrsministerium, um im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung Möglichkeiten und Potentiale abzufragen, die positiv für eine Entwicklung planerischer und stadtteilspezifischer Belange im Bereich Ummeln sein können. Auch hierzu wird die Verwaltung die politischen Gremien frühzeitig informieren und entsprechend beteiligen.

Herr Krumhöfner bedankt sich für die Stellungnahme des Amtes für Verkehr und merkt an, dass er verwirrt sei, denn die Informationsvorlage und die Presse würden etwas Anderes sagen. Er habe daher zwei Zusatzfragen:

Zusatzfrage 1:

Hat der zuständige Dezernent der Landesregierung gegenüber mitgeteilt, dass es keinen ablehnenden Beschluss der städtischen Gremien zum Bau der Ortsumgehung Ummeln gibt, sondern sich der Rat der Stadt Bielefeld im Jahr 2020 lediglich ablehnend zum im weiteren Verlauf vierspurigen Ausbau der B61n nach Gütersloh verhalten hat?

Zusatzfrage 2:

Wenn nein, warum hat der Dezernent hier nicht entsprechend aufgeklärt?

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5.2 **Barrierefreier Übergang Bahnhof Brackwede - Stadtbahn**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6011/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Wie ist der Stand zum Umbau des Überganges "Artur-Ladebeck-Straße - Hüttenstraße", um einen barrierefreien Übergang zwischen Stadtbahnhaltestelle und Bahnhof Brackwede zu ermöglichen?

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Derzeit wird die Entwurfsplanung für den Aufzug und parallel die Genehmigungsplanung für die Tragwerksplanung vom Ingenieurbüro erarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte 2023 werden der Bezirksvertretung Brackwede die Planung und weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass er hoffe, dass der Zeitplan eingehalten werde.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5.3 **Fahrradwegebeschilderung Brackwede - Sieker am Knoten-**
punkt 65
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6009/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Ist es möglich, die Fahrradwegebeschilderung in Brackwede am Knotenpunkt 65 (Hauptstraße / Abzweig Wikingerstraße) und im weiteren Verlauf so zu ergänzen, dass hier die Route Brackwede - Sieker zusätzlich zu der vorhandenen Wegweisung über die Bodelschwinghstraße auch über die Artur-Ladebeck -Straße in Richtung Bielefeld Bethel beziehungsweise Bielefeld Zentrum ausgeschildert wird?

Begründung:

Die Wegweisung von Brackwede Mitte nach Sieker erfolgt hier über die Bodelschwinghstraße mit Hinweis auf eine beträchtliche Steigung von > 4 %. Eine Alternativroute über "Lönkert" und Artur-Ladebeck-Straße ist von der Gesamtstrecke nur einen Kilometer weiter und von der Fahrtzeit nahezu identisch. Dafür aber mit deutlich weniger Steigung und damit für einen Großteil der Radfahrenden besser geeignet.

Die zweite Route wird noch an Bedeutung gewinnen, wenn der Fahrrad-schnellweg entlang der Arthur-Ladebeck-Straße fertiggestellt sein wird.



Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Ab dem Knotenpunkt 65 in Brackwede (Hauptstraße / Wikingerstraße) ist "Sieker" über die Bodelschwingstraße ausgeschildert. Eine zusätzliche Ausschilderung, über die Artur-Ladebeck-Straße und weiter durch die Rohrteichstraße / Ehlenruper Weg, wird vom Amt für Verkehr als nicht sinnvoll erachtet.

Laut Radroutenplaner NRW beträgt die Differenz zur vorgeschlagenen Route circa zwei Kilometer bei 60 eingesparten Höhenmetern. Der Alltagsradverkehr bevorzugt sehr direkte Führungen, und Steigungen spielen aufgrund der Entwicklungen durch Pedelec / E-Bike keine so große Rolle mehr.

Im Radverkehrskonzept ist über die Bodelschwingstraße eine Hauptroute der Netzkategorie 1 ausgewiesen. Daher sind hier im Umsetzungskonzept Baumaßnahmen für den Radverkehr für das Jahr 2028 geplant, so dass sich hier die Situation für Radfahrende verbessern wird.

Ab der Innenstadt ist Brackwede sinnvollerweise über die Artur-Ladebeck-Straße ausgewiesen. Aus dem Bereich rund um Sieker / Otto-Brenner-Straße über die erwähnte direkte Strecke. Die Ausschilderung des Radverkehrsnetzes richtet sich überwiegend an ortsfremde Radfahrende. Ortskundige werden sich die Strecke aussuchen, die für sie persönlich am komfortabelsten erscheint und werden dabei eventuell Umwege abwägen.

Herr Seifert merkt an, dass die Stellungnahme des Amtes für Verkehr unbefriedigend sei. Gerade den Ortsunkundigen müsse mitgeteilt werden, dass es eine Alternativstrecke gebe. Im Straßenverkehr gebe es derartige Beschilderungen: Er fragt, warum im Radverkehr nicht entsprechend vorgegangen werde?

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5.4

Sitzungssaal der Bezirksvertretung Brackwede Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6021/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Was ist der Stand bezüglich des Umbaus des Sitzungssaales der Bezirksvertretung Brackwede?

Zusatzfrage 1:

Woran konkret hapert der zügige Umbau?

Zusatzfrage 2:

Wann ist mit der Eröffnung zu rechnen beziehungsweise ab wann kann die Bezirksvertretung Brackwede wieder dort tagen?

Begründung:

Augenscheinlich passiert am Sitzungssaal nichts mehr. Versprochen wurde aber ein kurzer Umbau und ein vorübergehendes Ausweichen in die Mensa der Gesamtschule Quelle.

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

Nach Vorstellung der geplanten Maßnahmen durch den planenden und ausführenden Architekten gemeinsam mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld in einer Sitzung der Arbeitsgruppe Sitzungssaal der Bezirksvertretung Brackwede im Juli 2022 sind die Planungen als Grundlage der nachfolgenden Ausschreibungen weiter vorangetrieben worden. Die ersten Ausschreibungen der Leistungen erfolgten ab Herbst 2022. Die Aufträge für die Dachabdichtungs- und Rohbauarbeiten sind bereits vergeben. Der erste Rohbauabschnitt ist erstellt und abgeschlossen. Die Dachdeckerarbeiten starten bei guter Witterung zeitnah.

Zu Zusatzfrage 1:

Zum einen musste die Ausschreibung des Gewerkes Natursteinfassade nach einem ersten ergebnislosen Verfahren zum zweiten Mal erfolgen. Die zweite Ausschreibung hat ein annehmbares Ergebnis erzielt und wurde aktuell dem Rechnungsprüfungsamt zur Freigabe vorgelegt.

Zum anderen beinhaltet das Thema Bauen im Bestand häufig Unvorhergesehenes, sodass sich Bauzeiten und Bauleistungen verändern können. An dieser konkreten Baustelle mussten zum Beispiel aufgrund des vorhandenen statischen Systems per Hand über drei Etagen neue Ortbetonstützen eingebaut werden, um dann einen Teil der Decke herausschneiden zu können.

Auch für die anspruchsvolle Neumontage der Glasfassade waren mehrere Termine vor Ort mit den beteiligten Firmen notwendig - auch um das Gerüst auf den cm genau aufbauen zu können.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Fertigstellung mit einhergehender Übergabe des Ratssaales ist für Ende 2023 geplant.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.5 **Umleitungsverkehre im Rahmen des Hauptstraßen-Umbaus in Brackwede**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6002/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie sind die ersten Erfahrungen mit den bestehenden Umleitungsverkehren im Zentrum von Brackwede?

Zusatzfrage:

Gibt es Planungen, die Ampelschaltungen und Parkverbote zu optimieren?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.06.2023 verlesen.

Zu Punkt 5.6 **Bauvorhaben Carl-Severing-Straße / Magdalenenstraße in Quelle**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6003/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft worden, welche Auswirkungen das genannte Bauvorhaben auf die angespannte Grundschul- und KiTa-Situation in Quelle hat?

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Im Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ist der Grundsatz der Baufreiheit verankert. Diese Baufreiheit wird durch die Gesetze zum Baurecht eingeschränkt. Sofern aber das Baurecht eingehalten wird, ist eine Baugenehmigung zu erteilen. Ein Angebot für ausreichend KiTa- und Schulplätze ist kein Kriterium, das sich aus dem Baurecht ableitet und wird folglich im Baugenehmigungsverfahren nicht geprüft.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.7

Zustand des Waldes im Dreieck "Lönkert - Artur-Ladebeck-Straße - Hauptstraße" in Brackwede Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6012/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist aus Sicht der Verwaltung der Zustand des Waldes im Dreieck "Lönkert - Artur-Ladebeck-Straße - Hauptstraße"?

Zusatzfrage:

Handelt es sich in diesem Bereich um ein Starkregenereignis-Gebiet?

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

Das genannte Gebiet ist aufgrund der Geländetopographie in Teilen bei Starkregen betroffen. Im Kreuzungsbereich Arthur-Ladebeck-Straße und Hauptstraße kann es auf einer Fläche von circa 2.000 m² zu Wasseransammlungen kommen. Bei einem 30-jährigen Starkregenereignis ist hier laut Starkregengefahrenkarten der Stadt Bielefeld (Natur | Umwelt (bielefeld.de)):

https://stadtplan.bielefeld.de/app/natur_online/#?sidebar=overlay&sidebarStatus=open&map=11,466981.54428,5761448.51305,EPSG:25832&layers=stadtplan_bigruen,sr_30_jaehrigen_fliessrichtung,sr_30_jaehrigen_wassertiefe,sr_100_jaehrigen_fliessrichtung,sr_100_jaehrigen_wassertiefe,sr_blockregen_fliessrichtung,sr_blockregen_wassertiefe&groupOrder=wms_cleanup_day,wms_eichenprozeessionsspinner,wms_bluewiesen,wms_urban_garden,wms_wlan_bigruee,recycling.grenzen,wms_jagdreviere,wms_grabeland,staedt_gruenflaechen,wms_staedt_forstflaechen,wms_friedhof,wms_schneeablageplaetze,wms_solarpotentialkataster_2016_nrw,wms_naturdenkmale,naturschutz,wms_kak_starkregen,wms_kak_stadtklima,wms_starkregengefahrenkarten,wms_temperatur_gefuehlt,wms_gewaesserentwicklung_umsetzungsfahrplan,wms_lsp,wasserwirtschaft,wms_laermkarte_nrw mit Wassertiefen von

über einem Meter zu rechnen. Bei höheren Wassermengen, wie bei einem 100-jährigen Ereignis oder einem sogenannten Blockregen, wird die Wasserfläche allerdings nur geringfügig größer werden. Ein Großteil des Waldes wird auch dann nicht unter Wasser stehen.

Weitergehende Informationen zum Thema Starkregen erhalten Sie unter Starkregen | Bielefeld: <https://www.bielefeld.de/node/5144>.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Frage wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.06.2023 verlesen.

Zu Punkt 5.8

Konkrete Einbürgerungszahlen für Brackwede beziehungsweise Bielefeld Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6018/2020-2025

Herr von Kuczowski trägt die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Wie viele Anträge auf Einbürgerung sind seit dem 01.01.2019 bei der Stadt Bielefeld eingegangen?

Zusatzfrage 1:

Wie viele davon sind bereits, mit der Einbürgerung, abschließend bearbeitet?

Wir bitten um konkrete Zahlen, falls möglich, nur für den Bezirk Brackwede. Wenn für den Bezirk separat nicht möglich, bitte für Gesamt-Bielefeld.

Zusatzfrage 2:

Wie lange ist die aktuell konkrete Bearbeitungszeit, sofern alle Unterlagen vollständig und in der richtigen Form eingereicht wurden?

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Bürgeramtes:

Jahr	Einbürgerungsanträge	davon bis heute eingebürgert	Einbürgerungen absolut pro Jahr
2019	449	386	565
2020	507	376	342
2021	1.637	364	257
2022	1.316	21	340
2023 (bis 31.03.2023)	475	0	120
Gesamt	4.384	1.147	1.624

Zu Zusatzfrage 1:

Siehe oben. Eine trennscharfe Auswertung für den Bezirk Brackwede ist nicht möglich.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Bearbeitungsdauer hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen des Einzelfalles sowie von der Qualität der eingereichten Antragsunterlagen ab und wird nicht statistisch erfasst.

Herr Kocabey merkt an, dass die Frage nach der Bearbeitungszeit, sofern alle Unterlagen vollständig und in der richtigen Form eingereicht worden seien, nicht beantwortet worden sei. Es seien Fälle bekannt, in denen es seit 2019 keine Rückmeldung von der Stadt Bielefeld gebe. Zudem fragt er, wie sich der enorme Anstieg der Zahlen im Jahr 2021 erklären lasse im Verhältnis zu den Vorjahren?

Herr Copertino teilt mit, dass er Verständnis für die Fragen habe, allerdings müssten die richtigen Gremien dazu befragt werden, das seien der Integrationsrat und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5.9 **Nutzung städtischer Einrichtungen in Brackwede**
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6019/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Gab es in diesem Jahr Anfragen zur Nutzung städtischer Einrichtungen in Brackwede von türkischen politischen Parteien?

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede vor:

In den Gemeinschaftshäusern sind nur Belegungen durch ausländische Kulturvereine bekannt.

*Es ist bei der Belegung der Schulaulen nicht bekannt, ob Antragsteller*innen für Raumnutzungen politische Parteien sind.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.10 **KiTa Heuberger Straße in Brackwede**
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6022/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Gibt es Neuigkeiten zu den alternativen beziehungsweise weiteren Standorten für KiTas in Brackwede?

Zusatzfrage:

Was ist mit dem potentiellen Gelände, welches Herrn Nürnberger mal öffentlich angekündigt hat und was ist mit dem potentiellen Gelände eines privaten Eigentümers?

Begründung:

Es ist sehr traurig, dass die Öffentlichkeit als auch die Politik bei diesem Thema, welches im ganzen Stadtteil heiß diskutiert wird, so wenig und zeitlich schleppend informiert wird.

Hinweis: Teil-Antworten mögen bitte gegebenenfalls im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden.

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie
- Jugendamt -:

*Es wird auf die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und
auf die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.11 Stand der Planungen - KiTa Heuberger Straße in Brackwede Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6024/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage des Einzelvertreters der FDP:

*Was ist der Stand bezüglich der Planungen zur KiTa an der Heuberger
Straße?*

Begründung:

*Es besteht bei dem Thema ein gewisser Zeitdruck. Daher ist es wichtig
zu wissen, wie weit die Planungen vorangeschritten sind.*

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie -
Jugendamt - vor:

*Es wird auf die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und
auf die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen.*

Zu Punkt 6 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 6.1 Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Marktplatz Brack- wede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.10.2022) (BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.9, BVBw vom 26.01.2023, TOP 14.3 und BVBw vom 09.03.2023, TOP 5.3)

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf
die Stellungnahme des Amtes für Verkehr in der Sitzung der Bezirksver-
tretung Brackwede vom 26.01.2023, TOP 14.3.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) verliest den Beschlussvorschlag
der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich
des Beschlusses zur Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Markt-
platz Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom
10.10.2022, BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.9) beauftragen wir die Ver-
waltung damit:*

- *Den Austausch der Vorderradklemmen durch Fahrradbügel neuer
Bauart vorzunehmen.*

- Am Standort "Alternative 2" (Anlage 3) zwei Bügel für das Abstellen von vier Lastenrädern zu errichten.
- Am Standort "Alternative 3" (Anlage 4) zwei weitere Bügel für vier Lastenräder zu errichten, sofern diese Maßnahme die Durchführung des Wochenmarktes oder des jährlichen Schweinemarktes nicht übergebührllich beeinträchtigt.

Anlage:

1: Austausch der Vorderradklemmen



Alternative 2:

Alternative 3:



Herr Krumhöfner merkt an, dass er eine getrennte Abstimmung beantrage. Dem ersten Spiegelstrich könne die CDU-Fraktion zustimmen, während der zweite und dritte Spiegelstrich abgelehnt werde. Die Parkplätze seien gut besucht und notwendig, denn die Autofahrer seien zumeist schlechter zu Fuß als Radfahrer, diese könnten ein Stück laufen und müssten nicht auf den Parkplätzen ihr Fahrrad abstellen. Bezüglich des dritten Spiegelstrichs sei zunächst eine Evaluation erforderlich, bevor weitere Bügel für Lastenräder errichtet würden, da er noch nie ein Lastenrad vor Ort gesehen habe.

Herr Seifert teilt mit, dass er bereits Lastenräder gesehen habe. Im Radhaus am Jahnplatz in der Bielefelder Innenstadt gebe es acht Stellplätze für Lastenräder. Auf dem Brackweder Marktplatz hingegen sollten vier Stellplätze für Lastenräder unter Wegnahme von Autoparkplätzen entstehen. Das stehe in keinem Verhältnis, daher solle man mit ein bis zwei Stellplätzen für Lastenräder anfangen und nicht auf Vorrat welche errichten.

Frau Varchmin führt aus, dass am Standort der jetzigen "Felgenbrecher" zwei bis drei Stellplätze für Lastenräder errichtet werden könnten. Die Bügel seien nie ausgelastet.

Herr Kocabey ist der Ansicht, dass man sehr wohl Lastenräder sehe. Am Jahnplatz sei es immer voll, dort bestehe mehr Bedarf. Es sei genug Raum am Marktplatz Brackwede, sodass lediglich vier Stellplätze für Lastenräder nicht ausreichen würden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Errichtung von Lastenrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.10.2022, BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.9) beauftragen wir die Verwaltung damit:

- Den Austausch der Vorderradklemmen durch Fahrradbügel neuer Bauart vorzunehmen.

- einstimmig -

- Am Standort "Alternative 2" (Anlage 3) zwei Bügel für das Abstellen von vier Lastenrädern zu errichten.

8 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

- Am Standort "Alternative 3" (Anlage 4) zwei weitere Bügel für vier Lastenräder zu errichten, sofern diese Maßnahme die Durchführung des Wochenmarktes oder des jährlichen Schweinemarktes nicht übergebührllich beeinträchtigt.

6 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Anlage:

1: Austausch der Vorderradklemmen



Alternative 2:



Alternative 3:



- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 6.2

Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1 **(BVBw vom 24.11.2022, TOP 12)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5148/2020-2025

Herr von Kuczowski verweist auf die Nachtragsvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1), die die Ursprungsvorlage (Drucksache 5148/2020-2025) ersetzt und merkt an, dass diese unter dem Tagesordnungspunkt 11 beraten und beschlossen werde.

- mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt -

Zu Punkt 6.3

Stellungnahme zur Einwohnerfrage des Herrn Schürmann vom 14.02.2023 **(BVBw vom 09.03.2023, TOP 1.1)**

Herr von Kuczowski verliest die **Einwohnerfrage des Herrn Schürmann (Name darf genannt werden), die er am 14.02.2023 schriftlich eingereicht hat:**

Einwohnerfrage zur Behandlung in der Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Brackwede

Situation im Waldgebiet Frölenberg / Käseberg

Meiner Frage ging ein Telefonat mit Herrn Jazwinski von der Forstabteilung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld voraus.

1. An den Wanderwegen im Waldgebiet sind Sitzbänke unterschiedlicher Bauart aufgestellt. Die alten Varianten aus massiven Baumstämmen befinden sich in der alleinigen Zuständigkeit der Forstabteilung und werden nicht mehr gepflegt, obwohl sie sich in wenig einladendem, teilweise de-

solatem Zustand befinden. Gerade an mehreren beliebten sonnigen Standorten vor dem Waldrand stehen diese Bänke. Ist es möglich, hier eine Aufarbeitung von Sitzfläche und Lehne zu veranlassen? Ersatzweise wäre auch die Gestattung von Reinigung und Anschliff der Oberflächen in Privatinitiative eine vorübergehende Lösung.

2. Am Wanderweg zwischen dem oberen Ende der Mackebenstraße und dem Parkplatz am Minigolfplatz sowie am Wanderweg zwischen Bodelschwinghstraße und der Straße Am Rosenberg haben Holzarbeiten stattgefunden. Restholz wurde dabei zurückgelassen und teilweise im Wegrandbereich ungeordnet aufgetürmt. Dieser Zustand ist eine Einladung, Strauchschnitt aus Privatgärten in gleicher Weise dort abzulagern, was bereits praktiziert wird. Um hier die Ästhetik zu verbessern, wäre eine Umlagerung des Restholzes in das Waldinnere angeraten, wodurch auch das Wiederentstehen einer lückenlosen Waldrandbegrünung beschleunigt würde. Ist hier ebenfalls die Gestattung auf Privatinitiative möglich? Zusatzanmerkung: Im Zuge einer Brennholzeselbstwerbung vor zwei Jahren habe ich den Wegrandbereich entsprechend aufgeräumt, was von Wanderern sehr positiv aufgenommen wurde.

3. Für das Naturschutzgebiet (NSG) BI-027 im Landschaftsplan Bielefeld-Ost ist die exemplarische Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung am Frölenberg als Schutzziel aufgeführt. Aktuell wird jedoch in Bielefeld eine flächendeckende Rückführung der Waldgebiete zum eingriffsfreien Selbsterhalt angestrebt (Sukzession). Wird dem formulierten Schutzziel des NSG trotzdem weiterhin ausreichend Rechnung getragen? Mit der Nennung meines Namens bin ich einverstanden.

Mein Wohnsitz liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze im Bezirk Gadderbaum (altes Brackweder Stadtgebiet). Da das Thema meiner Frage jedoch ausschließlich den Stadtbezirk Brackwede betrifft, gehe ich davon aus, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede als zuständig erweisen wird.

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld vor:

Zu Ziffer 1:

Die oben genannten zum Teil sehr alten Bänke wurden von verschiedenen Akteuren, Verwaltungsbereichen in der Vergangenheit aufgestellt und wenig gepflegt und unterhalten. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Waldes als urbaner Erholungsraum und damit der Notwendigkeit der Erhaltung von Sitzbänken hat der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abteilung Forsten/Tierpark Olderdissen die alten Bänke vor circa fünf Wochen entfernt und drei neue an beliebten Stellen aufgestellt.

Zu Ziffer 2:

Das bei den aus Verkehrssicherungsgründen vorgenommenen Baumfällmaßnahmen angefallene Holz wurde teilweise geräumt und am Hauptweg zur Holzabfuhr gelagert, so wie das bei Waldpflegemaßnahmen immer üblich ist. Darüber hinaus soll ein hoher Anteil als Todholz aus ökologischen Gründen im Wald verbleiben, unter anderem zur Rückhaltung von Feuchtigkeit im Boden. Sofern diese Bereiche zur illegalen Entsorgung von Gartenabfällen genutzt werden, bitten wir Sie um Unter-

stützung und die Verursacher bei uns zu melden. Darüber hinaus gibt es in dem beschriebenen Bereich auch kleine Privatwaldflächen für die wir nicht zuständig sind und an dem Zustand nichts ändern können.

Zu Ziffer 3:

Ja. Die Niederwaldbewirtschaftung wird entsprechend der Schutzfestsetzung im Landschaftsplan auf einer 3,6 Hektar großen Fläche vorgenommen. Die Pflegemaßnahmen auf jeweils einer kleinen Teilfläche wurden in der Vergangenheit in einem zweijährigen Turnus umgesetzt. Aufgrund der klimatisch schwierigen Situation im Wald seit 2018 haben wir diese vorübergehend ausgesetzt. Diese Bewirtschaftung soll in den nächsten Jahren jedoch wieder fortgeführt werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.4

Stellungnahme zur Einwohnerinnenfrage der Frau Zöllner vom 16.02.2023 (BVBw vom 09.03.2023, TOP 1.2)

Herr von Kuczkowski trägt die **Einwohnerinnenfrage der Frau Zöllner (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023** vor:

1. *Warum habe ich auf meine E-Mail bezüglich des Beschlusses vom 14.09.2021 vom Umweltamt keine Antwort bekommen?*
2. *Lückenschluss der A33 - Öffnung am Montag, 18.11.2019
Wo ist der Lärmschutz am "Autobahnkreuz" / Übergang A33 / Abfahrt auf den Ostwestfalendamm, Bielefeld-Zentrum / Richtung Tüterweg / Gladbecker Straße?*
3. *Wie ist der Stand bezüglich der "Extra-Fahrspur" / Artikel in der Neuen Westfälischen vom 22.04.2022 "Staufalle der A33 soll verschwinden"?*

Frau Pohle verliest die Stellungnahme der Autobahn GmbH:

Zu Ziffer 2:

In der lärmtechnischen Berechnung wurden die von A33 und vom Zubringer Brackwede einschließlich ihrer Verknüpfung ausgehenden Lärmimmissionen berücksichtigt.

So wurde an der Ostseite des Zubringers Brackwede, beginnend an der Tangentialfahrbahn des nordöstlichen Quadranten des Straßenkreuzes bis zur Brücke über die B68 eine sechs Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen, welche auch umgesetzt worden ist.

Die planfestgestellte Lärmschutzwand wurde so dimensioniert, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) für den Tag in den Erdgeschoss zum Teil sogar unterschritten wird. Für die wenigen verbleibenden Überschreitungen in den Obergeschossen sind passive Maßnahmen vorgesehen gewesen.

(Notwendige Abtreppungen am Beginn und Ende der Lärmschutzwand werden hier nicht ausdrücklich erwähnt, sondern lediglich die endgültige wirksame Höhe.)

Ein über die Bestimmungen der 16. BImSchV hinausgehender Anspruch

auf Lärmschutz besteht im Übrigen grundsätzlich nicht.

Zu Ziffer 3:

Bezüglich der Extrafahrspur an der Anschlussstelle Bielefeld-Zentrum ist der aktuelle Stand, dass diese ab Sommer zur Verfügung stehen soll. Dies geht ebenfalls aus einem Zeitungsartikel hervor, der unter anderem in der Neuen Westfälischen am 27.02.2023 veröffentlicht wurde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.5

Stellungnahme zur Einwohnerfrage des Herrn Becker vom 16.02.2023 (BVBw vom 09.03.2023, TOP 1.3)

Herr von Kuczkowski verliest auszugsweise die **Einwohnerfrage des Herrn Becker (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023**, da Herr Seifert mit einem Antrag zur Geschäftsordnung unterbricht.

Herr Seifert merkt an, dass diese umfangreichen Einwohnerfragen nicht verlesen werden sollten, denn Einwohnerfragen seien grundsätzlich kurz und knapp zu stellen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.11.2022 hat Sozialdezernent Herr Nürnberger im Rahmen der Beratung der Verwaltungsvorlage "Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1" mitgeteilt, dass der Stadt überraschend vor wenigen Tagen ein neues, privates Grundstück zum Bau einer KiTa angeboten worden sei.

Frage:

Wie ist der Stand der Angelegenheit und ist davon auszugehen, dass auf dem Grundstück eine neue KiTa gebaut werden könne?

Nach § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld können Bezirksvertretungen für die Vorberatung bestimmter Einzelfälle zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen bilden. Hier besteht der Eindruck, dass dies in der Bezirksvertretung Brackwede nicht auf Einzelfälle reduziert ist, sondern sehr weit ausgedehnt wird.

Frage:

Ist das Vorgehen in der Bezirksvertretung Brackwede in Bezug auf die Bildung einer Mehrzahl von Arbeitsgruppen mit der Geschäftsordnung vereinbar?

Nach § 21 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld sind die Sitzungen der Bezirksvertretungen öffentlich, soweit nicht durch Rechtsvorschriften oder die Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt ist. Das heißt, dass der Grundsatz besteht, dass die Angelegenheiten öffentlich zu beraten sind, abgesehen von bestimmten unter § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung aufgeführten Ausnahmen. Diese Ausnahmen gelten jedoch nicht, wenn im Einzelfall weder Gründe des öffentlichen Wohls noch berechnigte Ansprüche oder Interessen einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit gebieten. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass öffentlich zu beratende Ange-

legenheiten (um eine solche handelt es sich für mich bei der Standortsuche für eine neue KiTa) in eine Arbeitsgruppe gegeben und dadurch nichtöffentlich behandelt werden und anschließend dazu keine öffentliche Beratung stattfindet. Diesbezüglich verweise ich auf die projektbezogene interfraktionelle Arbeitsgruppe "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1". Fast sämtliche Standortvorschläge (laut Verwaltung mehr als 30 Grundstücke) für eine neue KiTa sind bisher ausschließlich in der nichtöffentlichen Arbeitsgruppe und damit hinter verschlossenen Türen behandelt worden, eine öffentliche Beratung dazu im Einzelnen hat bisher nicht stattgefunden. So hat es auch im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppensitzung am 07.09.2022 (Tagesordnung der Bezirksvertretung Brackwede 20.10.2022) weder ein Protokoll noch eine Vorlage noch eine öffentliche Beratung gegeben.

Frage:

Steht das Vorgehen der Verwaltung und der Bezirksvertretung Brackwede im vorliegenden Fall im Einklang mit den Regelungen der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld?

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - vor:

Bezüglich der Beantwortung wird auf die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen. Die Angelegenheit ist immer noch in der Prüfung, auch, weil kürzlich unvorgesehene Aspekte bezüglich des Grundstücks sichtbar geworden sind, die voraussichtlich eine Neuplanung erforderlich machen.

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Gemäß § 36 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung dürfen Bezirksvertretungen keine Ausschüsse bilden. Allerdings darf die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld besondere Regelungen für die Bezirksvertretungen enthalten.

Hiervon hat der Rat der Stadt Bielefeld Gebrauch gemacht. In seiner zurzeit geltenden Fassung der Geschäftsordnung ist im § 21 Abs. 1 S. 2 geregelt, dass Bezirksvertretungen für die Vorberatung bestimmter Einzelfälle zeitlich begrenzt Arbeitsgruppen bilden dürfen.

In den auf die Arbeitsgruppentermine folgenden Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede werden die öffentlich zu behandelnden Themen regelmäßig auch öffentlich gemacht.

Der explizit nachgefragte Vorgang "Standortsuche für eine neue KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" wird in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede durch die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025), TOP 10, öffentlich gemacht.

Zudem erfolgt eine öffentliche Abstimmung und Bewertung über die Standortfrage entsprechend der Änderungsvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) zur Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025), TOP 11.

Insoweit wird hier dem Öffentlichkeitsgrundsatz Genüge getan.

Herr Becker teilt mit, dass er die Stellungnahme als unbefriedigend empfinde und er eine fundierte Stellungnahme des Rechtsamtes erwarte.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 6.6 Stellungnahme zur Einwohnerfrage des Herrn Janczik vom 16.02.2023 (BVBw vom 09.03.2023, TOP 1.5)

Herr von Kuczkowski trägt die **Einwohnerfrage des Herrn Janczik (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023** vor:

Mein Name ist Klaus Janczik, und ich bin ebenfalls direkter Anwohner und habe folgende Fragen:

1. Aufgrund der Verlegung der Tiefgarageneinfahrt Richtung Kreisverkehr ist davon auszugehen, dass Anwohner und Besucher über die Sperrfläche der Querungshilfe verkehrswidrig nach links abbiegen. Bei Gegenverkehr entsteht dann aber ein Rückstau über den Zebrastreifen bis in den Kreisverkehr hinein.

Wie wird dieses Problem, mit der einhergehenden zusätzlichen Gefährdung der Kindergarten- und Schulkinder gelöst?

2. In der Theresienstraße ist schon jetzt morgens und mittags ein reger Verkehr durch Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, zu beobachten. Der Wendehammer wird komplett zugeparkt.

Wie wird das Problem verkehrstechnisch gelöst, wenn im Wendehammer die Zäune entfernt und durch Anwohnerparkplätze ersetzt werden? Hier muss zum Beispiel die Einfahrt mit dem Aufstellen des Verkehrszeichens 250 verboten und nur Anliegern gestattet werden.

3. In unmittelbarer Nähe zum Neubauprojekt gibt es eine große, expandierende Grundschule, eine KiTa, eine Feuerwehr, eine Tierarztpraxis und diverse Wohnungen, aber nur sehr wenig Parkplätze. Morgens und mittags wird die Theresienstraße und der dann entfallende Parkplatz Büscher von Eltern rege genutzt, die ihre Kinder zur Schule / KiTa bringen beziehungsweise abholen.

Wie wird ein sicherer Schulweg für die Kinder bei noch zunehmendem Verkehr und wegfallendem Parkraum sichergestellt, insbesondere während der mehrjährigen Baumaßnahme mit hunderten LKW-Ladungen? Eltern werden ja weiterhin ihre Kinder mit dem Auto zur Schule / KiTa bringen. Außerdem entfallen demnächst auch noch die Lehrerparkplätze auf dem Schulhof.

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Zu Ziffer 1:

Es handelt sich hier um den Bereich des Kreisverkehrs am Knoten Carl-Severing-Straße / Magdalenenstraße nahe dem ehemaligen Hotel Büscher.

Im Rahmen der Bauvoranfrage wurde vom Amt für Verkehr zu der hier genannten Situation eine verkehrsplanerische Stellungnahme abgege-

ben. Die Sperrfläche in der Magdalenenstraße kann für die anzulegende Zufahrt der Tiefgarage nicht "gekürzt" werden. Sie kann aber nachträglich geöffnet werden um die Zu- und Ausfahrt in alle Richtungen zu ermöglichen (vgl. Carl-Severing-Straße östlich des hier genannten Kreisverkehrs). Um diese Möglichkeit zu prüfen, wurde ein genauer Lageplan der neu anzulegenden Zufahrt angefordert. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Verkehrsbelastung der Magdalenenstraße, ist eine Öffnung der Sperrfläche grundsätzlich möglich. Dem Planungsbüro wurde überdies mitgeteilt, dass die Pfortneranlage der Tiefgarage so weit wie möglich von der öffentlichen Verkehrsfläche abzurücken ist (circa zehn bis 15 m) sowie dass die erforderlichen Mindestsichtfelder von der Zufahrt auf die bevorrechtigten Kraftfahrzeuge aus Gründen der Verkehrssicherheit gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) von ständigen Sichthindernissen, wie zum Beispiel Bewuchs freizuhalten sind. Eine im Rahmen der Baumaßnahme beauftragte Verkehrsuntersuchung betrachtet die Situation unter Einhaltung der genannten Vorgaben ebenfalls als unkritisch. Bei einer Neuanlage oder Änderung einer Zufahrt ist noch ein Antrag auf Genehmigung dieser zu stellen. Im weiteren Verfahren werden die Bedenken aufgenommen und entsprechend geprüft.

Zu Ziffer 2:

Das Verkehrszeichens (VZ) 250 mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ist leider nicht möglich.

Das Verkehrsverbot (VZ 250) darf nur angeordnet werden, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist und wenn zudem aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Das Vorliegen einer derartigen Gefahrenlage liegt derzeit nicht vor. Ob sich diese zukünftig entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Des Weiteren handelt es sich auch um einen straßenrechtlichen Eingriff in die Widmung, wofür "überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls" vorliegen müssen (vgl. § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)).

Außerdem sind Kontrolle und Ahndung von Verstößen in der Praxis generell nur schwer durchführbar und selten zielführend. Maßgeblicher Grund hierfür ist, dass ein belastbarer Nachweis, dass ein bestimmtes Fahrzeug tatsächlich zum berechtigten Anliegerverkehr gehört, kaum durch äußere Merkmale erbracht werden kann. Hierfür wird in der Regel die fahrzeugführende Person im Rahmen der polizeilichen Verkehrskontrolle befragt. Dabei werden erfahrungsgemäß oftmals falsche Angaben gemacht, was den Nachweis von Verkehrsverstößen deutlich erschwert.

Sofern der Kraftfahrzeugverkehr, der eine Straße lediglich zur Durchfahrt, zur Abkürzung oder zum Parken nutzt, minimiert oder auf ein für die örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten verträgliches Maß reduziert werden soll, könnten bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen wirksamer und zweckdienlicher sein als die in Rede stehende Anordnung.

Durch das geplante Bauvorhaben werden generell Parkmöglichkeiten entfallen, die derzeit auch durch Eltern von Grundschulern genutzt werden. Die genannte Örtlichkeit (Wendehammer Theresienstraße) bleibt weiterhin bestehen. Die Zäune werden dort wegfallen, da dort private

Stellplätze vorgesehen sind. Eine direkte Straßenverbindung zwischen der Theresienstraße und der Carl-Severing-Straße ist nicht vorgesehen. Lediglich die Fußverbindung bleibt erhalten. Vor den privaten Parkplätzen ist das Parken gesetzlich unzulässig.

Zu Ziffer 3:

Baustellenthematik:

Sobald Sondernutzungsgenehmigungen beim Amt für Verkehr beim Team Straßenrecht beantragt werden, wird sich im Rahmen des Antragsverfahrens um die Baustellenthematik und deren Auswirkungen gekümmert.

Schulisches Mobilitätsmanagement:

Zunächst ist es grundsätzlich wünschenswert, dass die Kinder möglichst zu Fuß oder ab der vierten Klasse mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Das eigenständige Zurücklegen des Schulweges hat nachweislich zahlreiche positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die Konzentrationsfähigkeit, das Sozialleben sowie die Verkehrskompetenzen der Kinder. Schulen haben die Möglichkeit im Rahmen der verkehrlichen Bildung der Kinder Anreizprogramme wie das Verkehrszähler-Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zu integrieren, um die Motivation der Kinder zu erhöhen, den Schulweg zu Fuß zu bewältigen. Insgesamt ist es hier auch wichtig, dass das Lehrpersonal als Vorbild wirkt und den Arbeitsweg nach Möglichkeit mit dem Umweltverbund zurücklegt.

Da nicht alle Kinder aus dem direkten Wohnumfeld der Grundschule kommen, wird es auch weiterhin einen gewissen Anteil geben, der von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht wird. Es ist davon auszugehen, dass die Eltern auf andere Parkmöglichkeiten in der Umgebung der Schule ausweichen, wenn der bisher genutzte Parkplatz nicht mehr zu Verfügung steht. Hier wird beobachtet werden müssen, wie sich die Hol- und Bringverkehre verteilen und ob es zu verkehrlichen Problemen durch die Elterntaxis kommt. Sollte dies der Fall sein, können neben entsprechenden Ansprachen der Schule an die Eltern weitere Maßnahmen zur Verkehrslenkung eruiert werden. Gegebenenfalls kann auch die Definition einer "Elternhaltestelle" an einer geeigneten Örtlichkeit im Schulumfeld zu einer geordneten und sicheren Verkehrssituation im Schulumfeld beitragen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.7

**Belag Bolzplatz "Am Rennplatz" in Quelle
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.02.2023)
(BVBw vom 09.03.2023, TOP 4.1)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5717/2020-2025

Herr von Kuczowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, zur Vermeidung von Staubbildung und einer besseren Nutzbarkeit, einen anderen Belag für den Bolzplatz "Am Rennplatz" (Flur 2287) anzulegen?

Herr von Kuczowski trägt die Stellungnahme des Umweltbetriebes der

Stadt Bielefeld vor:

Leider ist es uns nicht möglich bis zur heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine adäquate Antwort zum Sachverhalt "Am Rennplatz" zu liefern - dazu ist zwischen allen beteiligten Institutionen noch ein neuer Aspekt zu prüfen. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Bis zum nächsten Termin am 01.06.2023 erhalten Sie dann die abgestimmte Antwort.

Herr Kocabey bittet darum, die Anfrage um zwei Bolzplätze zu erweitern:
Bolzplatz: Winterstraße 100, 33649 Bielefeld und Bolzplatz: Spielplatz Glockenweg, Glockenweg 5, 33647 Bielefeld.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 6.8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße sowie
235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Brackwede –
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung
(BVBw vom 09.03.2023, TOP 8)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5447/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatter, Herrn von Beeren und Herrn Schmidt von der Enderweit + Partner GmbH und Herrn Steinriede und Herrn Strupat vom Bauamt.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) trägt den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße mit vorgesehenem angebotsbezogenen Baurecht in einen Bebauungsplan mit vorhabenbezogenen Baurecht für die die Fa. Gehring & Bunte zu ändern beziehungsweise neu aufzusetzen.

Begründung:

Gemäß gültigem Ratsbeschluss von 1989 ist die Bebauung von Flächen in Wasserschutzgebieten, um die es sich im Fall des Bebauungsplanes I/U15 handelt, nicht genehmigungsfähig.

Um den individuellen Interessen und der Notwendigkeit einer Expansion in diesem Gebiet für die die Fa. Gehring & Bunte Rechnung zu tragen, wurde eine Ausnahme von dieser Regel gemacht und in 2014 eine Regionalplanänderung zu einer GIB-Fläche angestrebt. Der Beschluss basier-

te auf der Aussage, siehe Zitat "Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.02.2014": **"Ein Regionalplanänderungsverfahren wäre firmenbezogen und könne nicht auf eine andere bauliche Nutzung umgeschrieben werden."**

Unter besonderer Berücksichtigung der Artenschutzbedingungen und anderer Vorgaben wurden hier im Laufe des Bauleitverfahrens umfangreiche Maßnahmen gefordert und umgesetzt, der Bebauungsplan aufgesetzt.

Diese Ausnahme sollte von Beginn an explizit für die erforderliche Expansion der Fa. Gehring & Bunte gelten, die glaubhaft darstellen konnte, dass es keine alternativen Flächen gibt. Daher kann es auch nur konsequent richtig sein, wenn ausschließlich Fa. Gehring & Bunte hier im Rahmen der Bebauungsplan-Festsetzungen eine Standorterweiterung errichten kann. Diese Festsetzung bitten wir bei der Änderung des Bebauungsplanes I/U15 einzubringen.

Zudem merkt sie an, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" nicht am Verfahren beteiligt gewesen sei.

Herr Steinriede erklärt die Auswirkungen des Änderungsantrags der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und empfiehlt die Zustimmung zum Satzungsbeschluss.

Herr Krumhöfner beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" abzulehnen. Zumal sie unter anderem in der Bezirksvertretung Brackwede und im Stadtentwicklungsausschuss beteiligt gewesen seien. Die Gehring-Bunte Getränkeindustrie GmbH & Co. KG warte seit acht Jahren darauf, dass sie an dem Standort bauen könne. Das werde allerdings von der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" verhindert beziehungsweise verzögert. Sie würden das Verfahren mit ihrem Änderungsantrag neu starten wollen. Er bäte darum, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ihren Änderungsantrag zurückziehe.

Herr Seifert teilt mit, dass er Herrn Krumhöfner zustimme. Es seien Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet worden. Das Unternehmen wolle seit Jahren dorthin. Zwischenzeitlich habe es in anderen Bundesländern andere Standorte aufgebaut und in Ummeln könne es nicht expandieren. Es gehe um Arbeitsplätze. Es könne nicht sein, dass dem Unternehmen andere Absichten unterstellt würden, schließlich habe es zehn Jahre ausgeharrt. Der Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" sei keine Verzögerung, sondern ein abschließendes Urteil, da der langwierige Prozess von vorne beginnen müsse. Zumal die Vorgänger der jetzigen Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede beteiligt gewesen seien. Er bäte ebenfalls darum, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" den Änderungsantrag zurückziehe.

Herr Fietkau führt aus, dass das Verfahren seit 2012 laufe. Es handele sich um ein lokales Wirtschaftsunternehmen. Die SPD-Fraktion werde den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ablehnen, allerdings würde er einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gehring-Bunte Getränkeindustrie GmbH & Co. KG und der Stadt Bielefeld begrüßen.

Herr Büscher teilt mit, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" verhindern wollen würden, dass sich ein anderes Gewerbe dort ansiedele.

Herr von Kuczkowski lässt über den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" abstimmen.

4 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen

Herr von Kuczkowski greift erneut den Vorschlag bezüglich des städtebaulichen Vertrags auf, damit man sicher sein könne, dass die Gehring-Bunte Getränkeindustrie GmbH & Co. KG dort baue.

Herr Strupat erwidert, dass zu bedenken sei, dass nicht alle Flächen im Eigentum der Gehring-Bunte Getränkeindustrie GmbH & Co. KG stehen würden. Es gebe bereits Vorverträge mit Dritten. Er weist daraufhin, dass es sich um einen wasserverarbeitenden Betrieb handele und hydrologische Gutachten eingeholt worden seien. Eine Spedition werde sich aufgrund der hohen Kosten für die Löschwasserrückhaltung dort nicht ansiedeln.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage B1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit unter der lfd. Nr. 1 wird gemäß Anlage B2 Punkt 1 teilweise berücksichtigt.
3. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter den lfd. Nr. 2, 3, 4, 5 werden gemäß Anlage B2 Punkt 1 und Anlage B3 Punkt 1 zurückgewiesen.
4. Die Stellungnahmen des Umweltamts (lfd. Nr. 1.4), der Unteren Denkmalschutzbehörde (lfd. Nr. 1.16), des Polizeipräsidiums Bielefelds (lfd. Nr. 2.1 b), des Landesbetriebs Straßenbau NRW Regionalniederlassung (lfd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (lfd. Nr. 2.7), der Deutschen Telekom Technik GmbH TI NL Nordwest PTI 13 (lfd. Nr. 2.10), der Westnetz GmbH (lfd. Nr. 2.15), der PLEdoc GmbH (lfd. Nr. 2.16), der GASCADE Gastransport GmbH (lfd. Nr. 2.17), der Amprion GmbH (lfd. Nr. 2.22), der Industrie- und Handelskammer (lfd. Nr. 2.23), des LWL-Archäologie für Westfalen (lfd. Nr. 2.30), des Geologischen Dienstes NRW (lfd. Nr. 2.31) zum Entwurf werden gemäß Anlage B2 Punkt 2 und Anlage B3 Punkt 2 teilweise berücksichtigt.
5. Die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW (lfd. Nr. 2.9), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (lfd. Nr. 2.12), des Landesbüros der Naturschutzverbände - BUND (lfd. Nr. 2.37), des Landesbüros der Naturschutzverbände – LNU e.V. (lfd. Nr. 2.37) werden gemäß Anlage B2 Punkt 2 und Anlage B3 Punkt 2 zurückgewiesen.
6. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage B2 beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher

Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

8. Gleichzeitig wird die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.

9. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.9 **10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors,
(BVBw vom 09.03.2023, TOP 10)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5584/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Frau Pohle merkt an, dass keine Stellungnahme des Umweltamtes vorliege.

Herr Copertino teilt mit, dass die Beschlussvorlage im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede zurückgewiesen werden solle.

Zu Punkt 7 **Anträge**

Zu Punkt 7.1 **Partnerschaftsschild "Enniskillen" am Südring in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6005/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend das verwitterte Partnerschaftsschild "Enniskillen" am Südring Fahrtrichtung stadteinwärts durch ein neues zu ersetzen.

Begründung:

Das Schild ist mittlerweile derart verwittert und unlesbar, dass es einen mehr als unschönen Eindruck macht.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend das verwitterte Partnerschaftsschild "Enniskillen" am Südring Fahrtrichtung stadteinwärts durch ein neues zu ersetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.2

Im Brocke 1A in Brackwede - Verlängerung 30 Zone
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6013/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Erweiterung der Tempo-30-Zone "Im Brocke" mit Blick auf die Schulwegsicherung zu prüfen.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine Ausweitung der Tempo-30-Zone, damit diese nicht erst kurz vor der Grundschule beginnt.

Herr Seifert merkt an, dass er keinen Vorteil in dem Antrag der SPD-Fraktion sehe und seines Wissens die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in einem Industriegebiet beziehungsweise in einer industriell genutzten Straße straßenverkehrsrechtlich nicht möglich sei. Die Von-Möller-Straße selbst, in der die Grundschule liege, sei in einer Tempo-30-Zone. Die Zufahrt von der Straße Im Brocke zur Von-Möller-Straße erfolge durch eine Art Kreuzung, was automatisch mit einer natürlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 0 verbunden sei. Die Ausweitung der Tempo-30-Zone sei daher nicht nur nicht sinnvoll, sondern auch nicht nötig.

Herr Fietkau stellt klar, dass dort eine Wohnbebauung sei und erst sehr kurz vor der Grundschule die Tempo-30-Zone beginne, daher sei eine Erweiterung sinnvoll.

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass sich Anwohner hilfesuchend an die SPD-Fraktion gewandt hätten, da nicht heruntergebremst und erst bei der Kreuzung das Tempo herausgenommen werde. Die Parallelstraße sei eine Tempo-30-Zone, dort seien Unternehmen ansässig.

Herr Copertino schlägt vor, dass der Prüfauftrag der SPD-Fraktion bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ergänzt werden solle, denn das Ansinnen der SPD-Fraktion sei verständlich. Die Erweiterung des Beschlussvorschlags solle, wie folgt, lauten:

... oder eine Reduzierung auf Tempo 30 ...

Herr von Kuczkowski lässt über den Ergänzungsantrag des Herrn Copertino abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Erweiterung der Tempo-30-Zone oder eine Reduzierung auf Tempo 30 "Im Brocke" mit Blick auf die Schulwegsicherung zu prüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.3

Fahrradwegebeschilderung "Haller Weg - Lange Breede" Richtung Quelle Zentrum

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6014/2020-2025

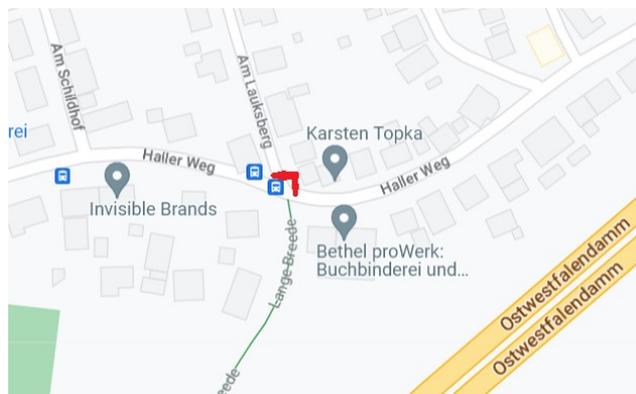
Herr von Kuczowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Wir bitten um Prüfung, ob und wie die Beschilderung für Radfahrende, die aus Bielefeld über den Haller Weg in Richtung Quelle fahren, verbessert werden kann. Verbesserungen sind an zwei Stellen gewünscht, die hiernach näher erläutert werden, siehe Begründung.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) trägt die Begründung des Antrags der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Begründung:

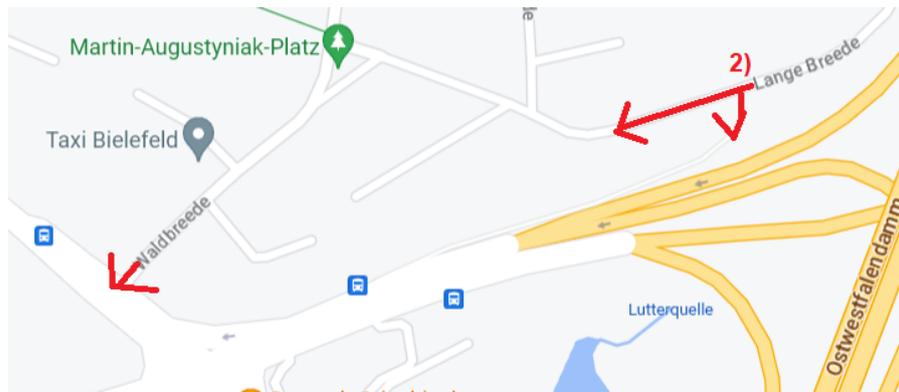
1) *An der Abzweigung zur "Lange Breede" sind lediglich zwei Pfeilschilder angebracht, die aber keine Ortsangabe beinhalten. Fährt man hier geradeaus den Haller Weg weiter, landet man im Wald. Eine Ortsangabe mit Streckenbeschreibung wäre hier insbesondere für Ortsunkundige, sehr hilfreich.*



2) *Biegt man aber links ab und fährt oberhalb des Ostwestfalendamms weiter, gibt es im weiteren Verlauf nur eine Beschilderung in Richtung Quelle über die "Waldbreede". Diese Route führt nicht zum Zentrum Quelle, sondern endet an der Osnabrücker Straße.*

Die Abzweigung zur Kreuzung "Café Sport", von der aus man direkt im Zentrum von Quelle landet, ist hier gar nicht ausgeschildert und für Orts-

unkundige nicht zu erkennen! Auch hier bitten wir um eine klare Beschilderung in Richtung Quelle Zentrum.



Herr Krumhöfner merkt an, dass der Beschlussvorschlag und nicht die Begründung beschlossen werde. Die Bezirksvertretung Gadderbaum sei zuständig und nicht die Bezirksvertretung Brackwede.

Herr Seifert teilt mit, dass dort schlecht beschildert sei. Der Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" habe einen Bezug zu Brackwede (Richtung Quelle). Der letzte Satz des Beschlussvorschlages solle gestrichen werden.

Frau Meyer stimmt der Änderung des Beschlussvorschlages des Herrn Seifert zu.

Herr von Kuczkowski lässt Änderungsantrag des Herrn Seifert abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Wir bitten um Prüfung, ob und wie die Beschilderung für Radfahrende, die aus Bielefeld über den Haller Weg in Richtung Quelle fahren, verbessert werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.4

Fahrradroute Artur-Ladebeck-Straße / "Lönkert" in Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6015/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Es wird beantragt zu prüfen, wie die Gefahrenstelle Artur-Ladebeck-Straße an der Einmündung "Lönkert" in Brackwede entschärft werden kann. Als mögliche Lösung sollte auch die Errichtung einer Fahrradbrücke über die Artur-Ladebeck-Straße geprüft werden. Der Verlauf ist unten

grob dargestellt.

Begründung:

*Der derzeitige Zustand an der genannten Stelle ist seit vielen Jahre höchst unbefriedigend. Aus der Innenstadt kommend, müssen die Fahrradfahrenden die Artur-Ladebeck-Straße überqueren und auf der gegenüberliegenden Seite in Gegenrichtung auf dem Radweg bis zur Einmündung "Lönkert" fahren, um dort nach links einzubiegen. Die Situation ist unübersichtlich und für alle Verkehrsteilnehmer*innen gefährlich. Die beantragte Brücke würde hier die Vorteile der Topografie nutzen, da die Artur-Ladebeck-Straße in diesem Bereich ein Gefälle hat. Die Brücke könnte dadurch mit geringerer Höhe und weniger Steigung gebaut werden.*



Herr Stille merkt an, dass es für Fahrradfahrer gefährlich und unkomfortabel sei, da sie zwei Fahrbahnen, zwei Gleise und dann wieder zwei Fahrbahnen überqueren müssten. Zudem komme man auf der falschen Seite heraus. Der Fahrradschnellweg verlaufe eher auf der Oetker-Seite. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" habe mit ihrem Antrag auch Kostenbewusstsein gezeigt, denn man könne auch untertunneln, um den derzeitigen Gefahrensituationen zu entgehen.

Herr Seifert begrüßt den Prüfauftrag, dass die Gefahrenstelle entschärft werden solle. Die Idee bezüglich der Fahrradbrücke sei hingegen waghalsig und merkwürdig. Es gebe eine Querungshilfe. Eine Fahrradbrücke sei arg viel Luxus. Es würden sonst auch Bauprojekte seitens der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" verhindert, um CO2 einzusparen.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass die CDU-Fraktion mit dem ersten Satz des Antrags der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" einverstanden sei. Eine Gefahrenstelle sei fraglich, denn es sei eine Ampel mit einem Umweg von wenigen 100 m zu erreichen. Er dachte, dass es sich um einen Aprilscherz gehandelt habe, dass die Verwaltung mit so einem Unsinn be-

schäftigt werden solle. Fraglich sei, woher die Mittel kommen sollten. In Gadderbaum solle die Brücke beginnen, sodass die Bezirksvertretung Gadderbaum einbezogen werden müsse. Ein derartiger Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" sei im Stadtentwicklungsausschuss zu stellen. Der Satz bezüglich der Brücke müsse entfernt werden. Auf dem Stadtring gebe es einen komfortablen Radweg, eine Brücke werde nicht gebraucht.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die haarigen Situationen an der Einmündung "Lönkert" hin, die sie selbst schon beobachtet habe. In anderen Städten gebe es bereits Fahrradbrücken, in Bielefeld müsse das Vorhaben, insbesondere im Hinblick auf den Radschnellweg an der Artur-Ladebeck-Straße angetreten werden.

Herr Fietkau führt aus, dass die Brücke in den nächsten 20 Jahren nicht gebaut werde. Er beantrage eine getrennte Abstimmung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Es wird beantragt zu prüfen, wie die Gefahrenstelle Artur-Ladebeck-Straße an der Einmündung "Lönkert" in Brackwede entschärft werden kann.

- einstimmig -

Als mögliche Lösung sollte auch die Errichtung einer Fahrradbrücke über die Artur-Ladebeck-Straße geprüft werden. Der Verlauf ist unten grob dargestellt.

**4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 7.5

Parkpalette Rosenhöhe in Brackwede

Antrag des Einzelvertreters der FDP, der Einzelvertreterin "Die Linke", der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6006/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag des Einzelvertreters der FDP, der Einzelvertreterin "Die Linke", der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah konkrete Umsetzungs- und Kostenvorschläge für den Bau einer Parkpalette (Parkhaus) auf dem Gebiet des Schulzentrums Rosenhöhe beziehungsweise in dessen näheren Umfeld zu erarbeiten.

Begründung:

Die Parkplatznot ist durch die dort vorhandenen Kollegs sehr hoch, da viele Schülerinnen und Schüler von weit her und dadurch vielfach mit dem Auto kommen. Leider parken viele von denen notgedrungen auch im benachbarten Wohngebiet rund um die Johann-Strauß-Straße. Dort beschweren sich die Anwohner schon des Längeren über die dadurch ausgelöste Parkplatzknappheit, als auch den dadurch ausgelösten Parkplatz-Suchverkehr. Diese Situation verschärft sich noch, wenn es zum Bau der KiTa an der Heuberger Straße kommt.

Da in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede die Verwaltung auf Anfrage mitgeteilt hat, dass auf dem Gelände aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich Baurecht für die Errichtung einer Parkpalette besteht, kann und sollte jetzt die konkrete Umsetzungsplanung beginnen.

Herr Seifert verweist auf die Anfrage des Einzelvertreters der FDP Parkpalette Rosenhöhe in Brackwede (BVBw vom 09.03.2023, TOP 4.7).

Herr Fietkau merkt an, dass eine Parkpalette grundsätzlich eine Lösung sein könne. Die Verwaltung müsse aber mit den Schulen sprechen, damit die Park+Ride-Parkplätze genutzt würden. Die SPD-Fraktion werde zustimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah konkrete Umsetzungs- und Kostenvorschläge für den Bau einer Parkpalette (Parkhaus) auf dem Gebiet des Schulzentrums Rosenhöhe beziehungsweise in dessen näheren Umfeld zu erarbeiten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Bericht des Bezirksbürgermeisters von der Delegationsreise in die Partnerstadt Enniskillen (Nordirland) vom 14.03.2023 bis 19.03.2023

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und berichtet von der Delegationsreise in die Partnerstadt Enniskillen (Nordirland) vom 14.03.2023 bis 19.03.2023.

Zu Punkt 9

Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 9.1

Brackweder Gymnasium

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und merkt an, dass eine interfraktionelle Verständigung stattfinden und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.06.2023 ein Beschluss gefasst werden solle.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Antrag des Brackweder Gymnasiums verwiesen, der als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass sie eine nähere Aufstellung der Kosten erhalten möchte, um keinen pauschalen Betrag zustimmen zu müssen.

Herr Hellermann weist auf die Inflation und die Gesamtfinanzierung über Elternbeiträge hin. 4.200 € würden benötigt, derzeit seien 3.300 € ungedeckt. Herr von Kuczkowski werde versuchen, Spenden einzuwerben. Zudem solle ein Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln hinzukommen. Er werde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede die Positionen zur Verfügung stellen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 9.2

Förderverein Trampolinturnen der SV Brackwede e.V.

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und merkt an, dass eine interfraktionelle Verständigung stattfinden und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.06.2023 ein Beschluss gefasst werden solle.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Antrag des Fördervereins Trampolinturnen der Sportvereinigung Brackwede e.V. verwiesen, der als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Neue Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1 - Übersicht zu den geprüften Grundstücken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5970/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt den Berichterstatter, Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -.

Frau Varchmin merkt an, dass über 30 Grundstücke geprüft worden seien und keins von denen für den Bau einer KiTa geeignet gewesen sei, das sei schlüssig. Eine Berichterstattung sei daher nicht notwendig.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Informationsvorlage kritischer zur Kenntnis nehmen werde. Man hätte mehr Druck auf die Verwaltung machen müssen. Jetzt sei die Prüfung so, wie sie ausgefallen sei.

Herr Seifert führt aus, dass viele Vorschläge aus der Bezirksvertretung Brackwede und der Bürgerschaft gekommen seien. Es habe 35 Prüfungen gegeben. Die Ablehnung sei begründet worden. Er sei erfreut, dass die Verwaltung diese Informationen in die Öffentlichkeit gegeben habe

und er sei froh, dass der Bau einer KiTa an der Heubergerstraße so kurzfristig möglich sei.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 11 Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5148/2020-2025/1

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt den Berichterstatter, Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -.

Herr Hanke stellt die Nachtragsvorlage vor und bittet um einen Beschluss.

Herr Seifert merkt an, dass er sich sehr freue, dass die Bezirksvertretung Brackwede eine Beschlussvorlage für die benötigte KiTa an der Heubergerstraße bekommen habe. In der Begründung des Beschlussvorschlags sei die dringende Notwendigkeit nochmals sehr gut und ausführlich erläutert worden. Es sei schön, dass die Bezirksvertretung Brackwede endlich eine "öffentliche" und detaillierte Liste der 35 geprüften Flächen für die neue KiTa bekommen habe. Daraus sei ersichtlich, dass sich die Verwaltung und auch die Bezirksvertretung Brackwede wirklich sehr umfangreich um Alternativ-Flächen bemüht hätten. Es habe viele Vorschläge aus den Reihen der Bezirksvertretung Brackwede und von den Bürgern gegeben. Die Bezirksvertretung Brackwede habe sich die Entscheidung nicht leichtgemacht. Der Eingriff in die Grünfläche sei sehr begrenzt und aus seiner Sicht vertretbar. Die KiTa komme an den oberen Rand, der schon im Bebauungsplan von 1973, also vor 50 Jahren, explizit als KiTa-Fläche vorgesehen gewesen sei. Diese Fläche sei die letzten 50 Jahre freigehalten und als Grünfläche zur Verfügung gestellt worden.

- Der Spielplatz bleibe in vollem Umfang erhalten.
- Der Bolzplatz bleibe.
- Die Seilbahn bleibe und werde auf eine verfügbare Fläche nur leicht verschoben beziehungsweise verschwenkt.
- Nur die Hälfte der in der Grafik schraffierten Fläche werde tatsächlich bebaut. Der Rest sei Außengelände der KiTa.
- Es müsse nur ein einziger Baum für die Zuwegung zur KiTa gefällt werden.
- Die Gehölzstreifen als Sicht- und Lärmschutz zur direkt angrenzenden Wohnbebauung würden bestehen bleiben.
- Die KiTa inklusive Außenflächen nehme gerade einmal 20 % der Gesamtfläche der Grün- und Spielplatzfläche Heubergerstraße ein.

Die Bezirksvertretung Brackwede müsse grundsätzlich Kompromisse und Abwägungen treffen. Hier die Abwägung zwischen dem Bau einer dringend benötigten KiTa und dem Wegfall einer Grünfläche, die ein kleiner Teil (20 %) am oberen Ende einer Grünfläche sei. Der Spielplatz sei davon in keinsten Weise betroffen. Aus seiner Sicht sei dieser Kompromiss ein guter, fairer und somit vertretbarer Kompromiss. Die Bezirksvertretung Brackwede sei es den Eltern und den Kindern schuldig, die in Zu-

kunft diese KiTa besuchen würden, dass sie nicht nur eine Ersatz-KiTa für die ziemlich marode KiTa am "Lönkert" bekommen würden, sondern durch die Fünf-Zügigkeit auch weiteren Kindern die Möglichkeit bieten würden, einen KiTa-Platz zu bekommen. Absatz 2 des Beschlussvorschlags, die Verwaltung zu beauftragen einen weiteren Standort für eine weitere KiTa zu suchen, solle selbstverständlich sein, denn wer die Fakten zur Kenntnis nehme, wisse, wie wichtig das sei. Die Verspätungen zum Bau dieser KiTa seien enorm. Er wolle nicht darauf eingehen, warum sie entstanden seien und wer sie zu vertreten habe. Mit einem heutigen Beschluss könne die KiTa zum KiTa-Jahr 2024/2025 erfolgen. Das sei für die Erzieherinnen, Eltern und Kinder der KiTa am "Lönkert" eine sehr, sehr positive und glückliche Nachricht. Eine Verzögerung des Beschlusses werde höchstwahrscheinlich eine Verzögerung um ein Jahr bedeuten. Das sei für die Erzieherinnen, Eltern und Kinder der KiTa am "Lönkert" ein derber Rückschlag. Er bäte daher alle seine Kolleginnen und Kollegen in der Bezirksvertretung Brackwede diesem Beschlussvorschlag hier und heute zuzustimmen. Er bedanke sich auch im Namen der Erzieherinnen, Eltern und Kinder.

Herr Krumhöfner sieht keinen Kompromiss und teilt mit, dass viele Fragen von der Verwaltung nicht beantwortet worden seien. Er beantrage eine getrennte Abstimmung. In der Begründungslage sei die Verwaltung nicht stringent. Die Vorlage sei viel zu allgemein. Während am Hagenbrock der KiTa-Bau noch mit einem Flatterband markiert worden sei, spreche die Verwaltung in der Vorlage bezüglich des KiTa-Baus an der Heubergerstraße lediglich vom nördlichen Teil des Geländes. Man wisse nicht, wo die Parkplätze hinkommen würden, was genau eingezäunt werde. Insofern sei ein Raumplan gewünscht. Es seien in der Nachtragsvorlage dieselben Absätze, die bereits vor einem halben Jahr kritisiert worden seien. Dass die Kinder größtenteils zu Fuß zur KiTa kommen würden, entspreche nicht der Realität. Die KiTas seien drei Kilometer voneinander entfernt. Der Parkdruck sei schon immer da gewesen, aber er werde durch die KiTa noch erhöht. Es werde von Parkraumbewirtschaftung geredet, es müsse den Anwohnern entgegengekommen werden. Fraglich sei auch, warum das Verkehrsgutachten nicht vorliege. Die CDU-Fraktion werde nicht zustimmen.

Herr Sprenkamp führt aus, dass das KiTa-Gebäude erst zum KiTa-Jahr 2025/2026 bezugsfertig sei. Das helfe den Kindern am "Lönkert" aktuell nicht weiter. Es werde aber ein anderer Eindruck vermittelt.

Herr Hanke macht darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorlage ein aktualisierter Plan beigelegt sei, der man konkretisierende Informationen entnehmen könne. Die Lage des KiTa-Grundstücks und der Bereich, in dem die KiTa gebaut werden könne, seien eingezeichnet. Weitere Detailplanungen könnten nur gemeinsam mit dem Investor vorgenommen werden. Er sehe - unabhängig davon, was die Verwaltung alles ermittelt und dargestellt habe - eine grundsätzliche Ablehnung der CDU-Fraktion gegenüber dem Standort. Dass die Verwaltung Aussagen aus vorherigen Vorlagen aufgegriffen und wiederholt habe, liege darin begründet, dass diese Aussagen aus Sicht der Verwaltung nach wie vor zutreffend seien. Dass die neue KiTa voraussichtlich erst zum KiTa-Jahr 2025/2026 in Betrieb genommen werden könne, bedauere er auch. Um aber überhaupt mit dem Bau einer neuen KiTa beginnen zu können, bedürfe es zunächst einmal eines Standortbeschlusses, um den er bäte. Dafür sei die KiTa an

der Heubergerstraße, wie dargestellt, die beste und schnellste Lösung. Dass die Anwohner*innen das aus ihrer Betroffenheit heraus anders sehen würden, könne er verstehen. Ob der Weg für die Kinder länger werde, die mit Inbetriebnahme der neuen KiTa an der Heubergerstraße vom bisherigen Standort "Lönkert" dorthin wechseln würden, sei aus seiner Sicht reine Spekulation. Die Kinder, die die KiTa "Lönkert" besuchen würden, würden auch nicht alle aus dem engeren Wohnumfeld dieser KiTa kommen.

Herr Krumhöfner weist erneut auf die vielen konkreten Fragen, die seit Oktober 2022 im Raum stehen würden, hin. Die Verwaltung wolle diese nicht beantworten. Man solle stattdessen auf die Vorlage vertrauen, aber darin habe auch das Griechische Lyzeum als Standort gestanden, als es bereits verkauft gewesen sei, daran sei die Qualität der Vorlage zu erkennen. Er bestehe weiterhin auf das Verkehrsgutachten, um bei Fertigstellung des KiTa-Baus sagen zu können, dass die CDU-Fraktion im Vorfeld auf die Probleme hingewiesen habe.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

1. Als Standort für die dringend benötigte neue fünfgruppige Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Brackwede 1 wird der nördliche Teil der Grünfläche mit einem Spiel- und Bolzplatz an der Heuberger Straße/Leharstraße bestimmt. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen Schritte beauftragt.

10 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede so schnell wie möglich einen Standortvorschlag für mindestens eine weitere neue Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Brackwede 1 vorzulegen.

- einstimmig -

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 12

Umsetzung der Baulandmobilisierungsverordnung NRW durch das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5763/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 13

Planungsstand und weiteres Vorgehen zur B 61 OU Ummeln/Zubringer A33

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5840/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Fietkau merkt an, dass er die Vorlage "beeindruckend" finde. Es würden seitens der Verwaltung falsche Tatsachen behauptet. Die Ortsumgehung Ummeln sei gewollt. Die Vorlage sei bereits im Stadtentwicklungsausschuss beraten worden. Dort sei die Verwaltung auch auf die Fehler hingewiesen worden. Es sei daher eine Frechheit, der Bezirksvertretung Brackwede die gleiche Verwaltungsvorlage zu präsentieren.

Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen des Herrn Fietkau an und teilt mit, dass die Vorlage eine Unverschämtheit sei. Entweder habe der Beigeordnete, Herr Adamski - Dezernat 3 - Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit keine Ahnung oder die Vorlage sei bewusst so geschrieben worden. Auch verhalte sich Gütersloh äußerst dreist, daher schlage die CDU-Fraktion folgenden Beschlusstext vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Das Verkehrsdezernat wird aufgefordert umgehend gegenüber der Bezirks- und Landesregierung klarzustellen, dass es keinen Gremienbeschluss gibt, der sich gegen den Bau der Ortsumgehung Ummeln richtet. Die Bezirksvertretung Brackwede steht nach wie vor hinter dem Bau der Ortsumgehung Ummeln und bittet die nachfolgenden Gremien, hier entsprechend tätig zu werden, um den Bauprozess zu beschleunigen.

Herr Seifert führt aus, dass er sich seinen Vorrednern nur anschließen könne und er den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen werde.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt eine getrennte Abstimmung.

Herr von Kuczkowski lässt über den Beschlussvorschlag des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Das Verkehrsdezernat wird aufgefordert umgehend gegenüber der Bezirks- und Landesregierung klarzustellen, dass es keinen Gremienbeschluss gibt, der sich gegen den Bau der Ortsumgehung Ummeln richtet.

11 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

Die Bezirksvertretung Brackwede steht nach wie vor hinter dem Bau der Ortsumgehung Ummeln und bittet die nachfolgenden Gremien, hier entsprechend tätig zu werden, um den Bauprozess zu be-

schleunigen.

11 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 14 **Aufweitung und Ertüchtigung der Stadtbahngleise in der Artur-Ladebeck-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5842/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Gadderbaum und Brackwede sowie der Beirat für Behindertenfragen empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Gleisanlage auf der Artur-Ladebeck-Straße wird wie beschrieben für den Einsatz der modernen Stadtbahnfahrzeuge angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Hauptstraße in Brackwede" für die Dauer von 2 Jahren**

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und merkt an, dass man vor den Planfeststellungsverfahren mitgeteilt habe, dass bei der Detailplanung die Bezirksvertretung Brackwede einbezogen werden solle, daher empfehle er die Einrichtung der Arbeitsgruppe "Hauptstraße in Brackwede".

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Es ist eine Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Hauptstraße in Brackwede" für die Dauer von 2 Jahren einzurichten. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede teilnehmen: Herr von Kuczkowski, Herr Copertino, Herr Krumhöfner, Herr Fietkau, Frau Meyer, Herr Seifert, Frau Varchmin und Herr Dr. Hahn, wobei sich die Fraktionsvorsitzende / Fraktionsvorsitzenden vertreten lassen können.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 Beschlussfassung über die Arbeitsgruppen-Ergebnisse

Zu Punkt 16.1 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung "Gestaltung des Vorplatzes des Bezirksamtes Brackwede" der Bezirksvertretung Brackwede am 18.04.2023 (BVBw vom 06.05.2021, TOP 12 und BVBw vom 26.01.2023, TOP 13.1)

Herr von Kuczowski ruft den Tagesordnungspunkt auf und merkt an, dass 2025 mit den Planungen für den Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede begonnen und 2026 gebaut werden könne, dazu müssten im Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Es sollten allerdings kurzfristig Sitzgelegenheiten geschaffen werden, um Menschen die Möglichkeit einzuräumen, ein Buch aus dem Bücherschrank anzulesen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, provisorisch zwei Standardbänke samt Mülleimer auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede am Bücherschrank aufzustellen, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede höhergelegt werden kann und somit die Rampen zum Bezirksamt Brackwede, Sitzungssaal und Pavillon entfallen könnten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16.2 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung "Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede" der Bezirksvertretung Brackwede am 18.04.2023 (BVBw vom 09.06.2022, TOP 13.1)

Zu Punkt 16.2.1 Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2022) (BVBw vom 27.01.2022, TOP 6.2 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.2)

Herr von Kuczowski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion vom 17.01.2022 Sperrung "Mauseteich" und "Im Südfeld" in Brackwede (BVBw vom 27.01.2022, TOP 6.2 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.2) ist recht-

lich nicht möglich und daher abzulehnen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 16.2.2 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße "Im Südfeld""
(Bürgeranregung vom 24.01.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 7 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.4)**

Herr von Kuczkowski ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Umsetzung der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 24.01.2022 zur "Sperrung des Durchgangsverkehrs für zweispurige Fahrzeuge an der Straße "Im Südfeld"" (BVBw vom 24.02.2022, TOP 7 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 12.4) ist rechtlich nicht möglich und daher abzulehnen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

**Zu Punkt 17.1 Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Gebäuden in Brackwede
(Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.08.2022)
(BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.5)**

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie eines Landschaftsarchitekten anlässlich des Beschlusses zur Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Gebäuden in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.08.2022, BVBw vom 01.09.2022, TOP 5.5).

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie eine Fassaden- und Dachbegrünung für das Bezirksamt und die Stadtteilbibliothek in Brackwede unter Berücksichtigung einer möglichen späteren Nachrüstung mit Solaranlagen zeitnah umgesetzt werden kann und welche Kosten sowie Folgekosten hierbei für Unterhaltung und Bewässerung entstehen werden.

*Ehemaliges Rathaus Brackwede, heute Bezirksamt Brackwede
Das vorherige Gebäudeensemble aus den frühen 1960er Jahren befindet*

sich noch in bauzeitlichem Originalzustand.

Das Dach besteht aus Bitumendachbahnen auf leichten Bimsdielen und ist lediglich in der Lage die Eigenlast und die Mindestschneelast zu tragen. Weitere Belastungen und Auflasten sind konstruktiv nicht möglich und zulässig. Der Aufbau eines Gründaches ist daher aus konstruktiven Gründen nicht möglich.

Die Fassade besteht aus vorgemörtelten und verankerten 2,5 cm starken Natursteinplatten und ist lediglich in der Lage sich selbst und die Mindestwindlast zu tragen. Weitere Belastungen, Befestigungen / Verankerungen und Windlasten durch Blattwerk, Rankhilfen und Begrünung sind nicht möglich und zulässig. Die Errichtung einer Fassadenbegrünung ist daher aus konstruktiven Gründen als fassadenverankerte Rankkonstruktion nicht möglich. Eine frei vorgestellte Regalkonstruktion mit Pflanzbehältern auf eigenen Fundamenten und mit separater haushoher künstlicher Bewässerung ist aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen nicht machbar.

Stadtteilbibliothek

Das vorherige massive Ziegelgebäude aus der Gründerzeit befindet sich noch in bauzeitlichem Originalzustand.

Das Dach besteht lediglich aus Bitumendachbahnen auf einer einfachen Holzkonstruktion (ehemaliger Industriebau) und ist lediglich in der Lage die Eigenlast und die Mindestschneelast zu tragen. Weitere Belastungen und Auflasten sind nicht möglich und zulässig. Der Aufbau eines Gründaches ist daher aus konstruktiven Gründen nicht möglich.

Größere Teile des Daches sind zudem keine Flachdächer, sondern als geneigte Dächer ausgeführt und daher ohnehin nicht für eine Dachbegrünung geeignet.

Die Fassade besteht aus massiv gemauerten ansichtigen Ziegelwänden mit beachtlichen Wandstärken. Das Mauerwerk wird die Lasten aus den vertikalen Rankhilfen / Rankgerüsten tragen können. Zum Erhalt und zur Betonung der vertikalen Säulenordnung (gemauerte Wandpilaster im Fensterraster) kann eine Begrünung als gestaltendes Element und als Interpretation der Gebäudegestalt als erdgebundene und fassadenverankerte vertikale Rankkonstruktion ausgeführt werden.

Die Bewässerung erfolgt natürlich, also über Regen beziehungsweise Versickerung des Oberflächenwassers im Wurzelbereich und bei anhaltender Trockenheit muss die Bewässerung durch einen externen Dienstleister erfolgen.

Die Pflanzen sind selbstrankend, dürfen aber in keinem Fall Fassadenwurzeln / Haltepunkte ausbilden, um die Fugen der Fassade und den Ziegelverband nicht zu schädigen.

Die Wartung / Pflege und der Unterhalt müsste über hydraulische Steiger erfolgen (mindestens 2 x im Jahr).

Der Mittelbedarf dafür beträgt überschlägig circa 50.000 € für die Lieferung und Montage der Rankgerüste sowie einer Erstpflanzung. Der jährliche Unterhalt wird vermutlich circa 2.500 € Mittelbedarf - einschließlich Steigermiete und Nebenkosten - auslösen.

Fazit

Aus Sicht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld ist das Kosten-/Nutzenverhältnis hier ungünstig und daher als Maßnahme nicht zu empfehlen.

Fotomontage



Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 17.2 Neubau einer KiTa am "Lönkert" nach Umzug "der kleinen Stolche" in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.10.2022) (BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.7)

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - anlässlich des Beschlusses zum Neubau einer KiTa am "Lönkert" nach Umzug "der kleinen Stolche" in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.10.2022, BVBw vom 20.10.2022, TOP 6.7) vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede verweist die beiden Anträge der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen": "Neubau einer KiTa am "Lönkert" nach Umzug "der kleinen Stolche" in Brackwede" und "Erweiterung der städtischen KiTa am "Hagenbrock" und weiterer Einrichtungen in Brackwede" in die Arbeitsgruppe "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1".

Es wird auf die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und auf die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 17.3 Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022) (BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.1)

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - anlässlich des Beschlusses zur Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Kindertageseinrichtungen im Stadtbe-

zirk Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2022, BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.1).

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die bestehenden KiTa-Einrichtungen "Südring", "Markt", "Brock" und "Hagenbrock" durch Um- und Ersatzneubauten zu fünfzügigen Kindertageseinrichtungen umgebaut werden können.

Es wird auf die Informationsvorlage (Drucksache 5970/2020-2025) und auf die Beschlussvorlage (Drucksache 5148/2020-2025/1) verwiesen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 17.4 Verbesserung der Verkehrssituation an der Carl-Severing-Straße 119 in Quelle
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022)
(BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.5)**

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Carl-Severing-Straße 119 in Quelle (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022, BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.5) vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie sich die Verkehrssituation an der Carl-Severing-Straße auf Höhe der Hausnummer 119 (Buchhandlung Colibri) sicherer machen lässt. Sinnvoll erscheint hier auch, Gespräche mit der Polizei zu führen.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger die Verkehrssituation überprüft. Problematisch ist die senkrechte Anordnung der Parkplätze der Buchhandlung auf dem privaten Grundstück. Verkehrsrechtliche Möglichkeiten bestehen bei derzeitigem Sachstand leider nicht. An der Ecke Ottostraße (in Fahrtrichtung Osnabrücker Straße) befindet sich bereits ein Gefahrenzeichen und es besteht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 17.5 Konzept für einen Spielplatz am "Bockschatz Hof"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022)
(BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.6)**

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Umweltamtes anlässlich des Beschlusses zum Konzept für einen Spielplatz am "Bockschatz Hof" (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022, BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.6).

Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene erste grobe Konzepte für einen Spielplatz am, oder in der Nähe des, Naherholungsgebiets "Bockschatz Hof" zu erstellen und der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen. Die Gestaltung des Spielplatzes soll nicht nur die Struktur der anliegenden Bewohner*innen berücksichtigen, sondern auch die Besu-

cher*innen des Naherholungsgebiets einbeziehen.

Das Naherholungsgebiet "Bockschatz Hof" befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Feuchtsenne. Dabei steht besonders die Erhaltung eines abwechslungsreich gegliederten Landschaftsraumes im Vordergrund, in Teilbereichen auch die Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes wegen der Bedeutung des Gebietes für die Erholung. Die Errichtung von baulichen Anlagen, wie zum Beispiel Spielplätzen ist hier nicht zulässig.

Die Anlage eines zusammenhängenden Spielplatzes wird daher, auch wegen der alternativen Spielmöglichkeiten im Wohngebiet beziehungsweise in dessen Umfeld und wegen höherer Handlungsprioritäten an anderen Stellen im Stadtgebiet, nicht empfohlen (Verweis auf die Stellungnahme des Umweltamtes zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021, TOP 5.3).

*Vorstellbar und rechtlich zulässig wäre hingegen das punktuelle Anlegen einzelner Spielgelegenheiten wegbegleitend auf den angrenzenden Wiesen- und Rasenflächen im Naherholungsgebiet "Bockschatz Hof". So könnte einem Bedarf von Besucher*innen des Naherholungsgebietes nach Spielgelegenheiten nachgekommen und das Erholungsangebot hier insgesamt aufgewertet werden. Dieses käme auch den unmittelbaren Anwohner*innen zugute.*

Entsprechend des zugrundeliegenden Landschaftsschutzes beziehungsweise des naturnahen Gesamtcharakters des Gebietes sollten naturnah ausgestattete Spiel- und Aufenthaltsflächen (Findlinge, Baumstämme und Ähnliches) als attraktive Anlaufpunkte geschaffen werden. Hier werden Kindern dann Anreize gegeben, zusätzlich aktive Naturerfahrungen zu machen.

Kinder mit Behinderung sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung im Naherholungsgebiet "Bockschatz Hof" Spielgelegenheiten finden, bei denen mehr auf verschiedene Spielreize als auf spezielle Spielgeräte gesetzt wird. Eine Inklusion kann auch ohne spezifische Ausstattungen für behinderte Kinder gelingen. Daher soll hier auf entsprechende Spielgeräte verzichtet werden, die auch die Gefahr einer Separierung von Kindern mit Behinderung bergen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 17.6 Entwässerung von dem Baugebiet gegenüber Rosenhöhe in Brackwede
(Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 15.11.2022)
(BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.9)**

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Bauamtes anlässlich des Beschlusses zur Entwässerung von dem Baugebiet gegenüber Rosenhöhe in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 15.11.2022, BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.9) vor.

Die Verwaltung soll für das Baugebiet gegenüber der Rosenhöhe ein machbares Entwässerungskonzept erarbeiten.

Die topographischen Verhältnisse des angefragten Baugebiets sind so beschaffen, dass ein starkes Gefälle von der Brackweder Straße bis zum Südring besteht. Dies hat zur Folge, dass sich die Ausrichtung der im freien Gefälle auszuführenden Entwässerung in Richtung Süden orientieren muss. An die nördlich des angefragten Baugebiets in der Brackweder Straße befindlichen Kanäle können die zukünftigen Baugrundstücke aufgrund der Höhenlage nicht sinnvoll angeschlossen werden. Der südlich gelegene katholische Friedhof und das Gelände der ehemaligen Hartsteinwerke erstrecken sich von Westen nach Osten und stellen somit aus entwässerungstechnischer und rechtlicher Sicht zunächst nach Süden ein nicht zu passierendes Hindernis dar.

Eine Entwässerung des angefragten Baugebiets zu den öffentlichen Kanälen in der Straße Sennefriedhof wäre grundsätzlich denkbar. Dies würde allerdings im südöstlichen Bereich ein entsprechendes Leitungsrecht auf dem angrenzenden privaten Grundstück voraussetzen. Somit ist die Entwässerung des angefragten Baugebiets zwar technisch grundsätzlich denkbar, aber von der Bereitschaft eines dritten Privateigentümers abhängig. Auf den erforderlichen Flächen befinden sich zurzeit noch Betriebsanlagen.

Sollte der Eigentümer des vorgenannten Privatgrundstücks ein Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bielefeld auf seinem Grundstück eintragen lassen, könnte ein erfolgversprechendes Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden städtebaulichen Konzeptes würde dann eine qualifizierte Beteiligung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (Abteilung Stadtentwässerung) erfolgen.

Luftbild



Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 17.7 Haltelinie Stadtring / Dresdener Straße in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2023) (BVBw vom 16.02.2023, TOP 5.1)

Frau Pohle verliert die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Haltelinie Stadtring / Dresdener Straße in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2023, BVBw vom 16.02.2023, TOP 5.1).

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Haltestrich auf der Fahrbahn des Stadtringes an der Dresdener Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts aufzutragen.

Eine Wartelinie ist an der Einmündung Dresdener Straße nicht zwingend notwendig. Es besteht dort eine Fußgänger-Lichtsignalanlage, welche nicht ständig bedient wird und daher wenig Rückstau verursacht. Derzeit kommt es zwischen der Berliner Straße bis circa zur Windelsbleicher Straße aufgrund der Baumaßnahme Hauptstraße / Berliner Straße zu Rückstaus. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist damit zu rechnen, dass sich die Situation wieder entspannt. Eine entsprechende Nachbetrachtung wird durchgeführt und bei Auffälligkeiten entsprechend gehandelt.

Herr Copertino merkt an, dass aufgrund der Baumaßnahme, die noch 17 Monate andauern sich Rückstaus bis zum Stadtring bilden würden. Nach der Baumaßnahme könne die Haltelinie entfernt werden, jetzt sei sie aber

zwingend notwendig, daher halte die CDU-Fraktion ihren Antrag aufrecht. Er schlage folgenden Beschlusstext vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, solange die Baumaßnahme "Hauptstraße" stattfindet, eine Haltelinie auf der Fahrbahn des Stadtringes an der Dresdener Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts aufzutragen.

Herr von Kuczowski lässt über den Antrag des Herrn Copertino abstimmen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, solange die Baumaßnahme "Hauptstraße" stattfindet, eine Haltelinie auf der Fahrbahn des Stadtringes an der Dresdener Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts aufzutragen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 17.8 Gestaltung des hinteren Teils des Stadtparks I in Brackwede
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2023)
(BVBw vom 16.02.2023, TOP 5.5)**

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld anlässlich des Beschlusses zur Gestaltung des hinteren Teils des Stadtparks I in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2023, BVBw vom 16.02.2023, TOP 5.5) vor.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede zeitnah die für 2022 angekündigten Planungen zur Umgestaltung des Stadtparks I vorzustellen.
2. Sollte eine Neugestaltung in diesem Jahr nicht mehr stattfinden, wird der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld beauftragt, das zwischenzeitlich mit Kies angefüllte Becken im hinteren Teil des Stadtparks I nunmehr auch zu bepflanzen.

Die Flächen werden in diesem Frühjahr mit Stauden bepflanzt.

Herr Seifert bittet um eine Stellungnahme zu Ziffer 1.

Herr Hellermann erwidert, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede die Planungen vor oder nach den Sommerferien vorstellen werde. Sie hätten sich um ein Jahr verzögert.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 17.9 Geschwindigkeitsbegrenzung am Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Combi Verbrauchermarkt in Quelle
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2023)
(BVBw vom 16.02.2023, TOP 5.7)**

Frau Pohle verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Combi Verbrauchermarkt in Quelle (Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2023, BVBw vom 16.02.2023, TOP 5.7).

Die Verwaltung wird beauftragt, am Kreisverkehr am Combi Verbrauchermarkt an der Carl-Severing-Straße in Quelle stadteinwärts und -auswärts erhöhte Bodenmarkierungen, nach Möglichkeit für die Umgebung geräuscharm, vor den Zebrastreifen zu installieren, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit von jedem und jeder Autofahrer*in zu garantieren.

Der betroffene Mini-Kreisverkehr war bis zur Umsetzung der Beschlüsse der Unfallkommission (Markierung Fußgängerüberweg) als Unfallschwerpunkt eingestuft. Nach der Umsetzung der Beschlüsse war das Unfallbild unauffällig und die Unfallhäufungsstelle wurde 2022 geschlossen. Die Fußgängerüberwege sind vorschriftsmäßig beleuchtet und gut zu erkennen. Es besteht hier keine verkehrlich zwingende Notwendigkeit für weitere Maßnahmen.

Die aufgeführten "erhöhten Bodenmarkierungen" sind sogenannte "Rüttelstreifen". "Rüttelstreifen" sind ursprünglich nicht für den Einsatz innerhalb geschlossener Ortschaften vorgesehen und sollten wegen erheblicher Geräuschentwicklung auch nicht in der Nähe von Wohnbebauung appliziert werden. In der Straße Am Güterbahnhof und im Rechtabbiegestreifen Jöllenbecker Straße / Mindener Straße wurden diese Streifen aufgrund eines Beschlusses der Unfallkommission ausnahmsweise als Sofortmaßnahme, bis zur endgültigen Umgestaltung des kompletten Knotenpunktes, aufgebracht. Direkte Wohnbebauung ist dort nicht vorhanden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 17.10 Verkehrsführung an der Kreuzung Queller Straße / Brockhagener Straße in Ummeln
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 28.02.2023)
(BVBw vom 09.03.2023, TOP 6.1)**

Frau Pohle trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Verkehrsführung an der Kreuzung Queller Straße / Brockhagener Straße in Ummeln (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 28.02.2023, BVBw vom 09.03.2023, TOP 6.1) vor.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie weit die Planungen von Straßen.NRW zur Verkehrssicherung an der Kreuzung Queller Straße / Brockhagener Straße sind, um hier die Sicherheit für die Verkehrsteil-

nehmenden, insbesondere Radfahrende und Fußgänger*innen, zum Beispiel durch einen Kreisverkehr, Fahrbahnmarkierungen, Schilder oder eine Ampelanlage zu erhöhen.

Der Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen.NRW hat der Verwaltung mitgeteilt, dass es dort kein Projekt in Richtung Umgestaltung des Knotenpunktes oder eines Neubaus eines Kreisverkehrs besteht, da dies bislang nicht erforderlich war. Die Unfallauswertung der Polizei hat ergeben, dass es an dem Knotenpunkt von 2021 bis März 2023 zu sechs Unfällen kam. Davon war ein Unfall unter Alkoholeinfluss.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass sie kurzfristig eine Liste von Straßen.NRW sehen wolle, wo der Landesbetrieb eine Umgestaltung oder einen Neubau vorhabe. Sie verstehe nicht, warum an der oben genannten Kreuzung keine Maßnahmen geplant seien, dort seien sie nämlich erforderlich. Sechs Unfälle seien viel und dem Unfallgegner sei es egal, ob sich der Unfall unter Alkoholeinfluss ereignet habe, insofern würde sie einen weiteren Antrag befürworten.

Frau Varchmin teilt mit, dass dort schnell gefahren werde und sie schon mehrere Unfälle gesehen habe. Durch eine Ampelanlage wäre es wesentlich ungefährlicher.

Herr Stille weist auf den kleinen Kreisverkehr an der Marienfelder Straße / Carl-Severing-Straße hin. Ein solcher wäre auch an der oben genannten Kreuzung ausreichend. Ein großer Kreisverkehr, wie an der Weserstraße wäre dort hingegen zu dicht an den Häusern, weil der Platz fehle.

Herr Seifert weist auf den Unfallkommissionsbericht hin, dass teilweise bei geringeren Unfallzahlen Maßnahmen ergriffen würden.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede wird folgender Beschlusstext vorgeschlagen:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf zu prüfen, in welcher Dimension ein Kreisverkehr an der Kreuzung Queller Straße / Brockhagener Straße in Ummeln errichtet werden kann.

Herr von Kuczkowski lässt über den Beschlussvorschlag aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede abstimmen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf zu prüfen, in welcher Dimension ein Kreisverkehr an der Kreuzung Queller Straße / Brockhagener Straße in Ummeln errichtet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Die öffentliche Sitzung wird um 20:26 Uhr geschlossen.
Herr von Kuczkowski verabschiedet sich von den Gästen und dankt für
ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin